Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 104. Breslau, Sonnabend den 4. Mai. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Zur Erlangung einer regelmäßigen Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm wird vom künftigen Monate an alle Donnerstage 2 Uhr Nachmittags ein Postdampfschiff von Stettin nach Ystadt zum Anschluß an das von Travemünde nach Stockholm fahrende Dampfboot abgefertigt werden, von Ystadt aber jeden Sonnabend Mittag sogleich nach Ankunft des Stockholm-Travemünder Dampfbootes ein Postdampfschiff nach Stettin abgehen. Die Verbindung mit Stockholm wird hiernach folgendermaßen stattfinden:

Abgang von Stettin: Donnerstag 2 Uhr Nachmittags;
" " Swinemünde: Donnerstag Abends;
" " Ystadt: Freitag Vormittags;
Ankunft in Stockholm: Sonntag früh.

Zurück:

Abgang von Stockholm: Donnerstags 2 Uhr Nachmitt.;
" " Ystadt: Sonnabend Mittags;
Ankunft in Swinemünde: Sonnabend Abends;
" " Stettin: Sonntag Mittags.

Von Ystadt wird das Postdampfschiff Sonntag den 12. Mai zum ersten Male in Stettin eintreffen und Donnerstag den 16. Mai vond ort zum ersten Male nach Ystadt abgehen.

Die Revision der Reisepässe wird in Stettin sowohl bei der Ankunft als auch bei dem Abgange des Postdampfschiffes am Bord desselben stattfinden.

Das Passagiergeld beträgt

zwischen Stettin und Ystadt:
für den ersten Platz 10 Rthlr., für den zweiten Platz 6 Rthlr. und für einen Verdeckplatz 3 Rthlr.;

zwischen Swinemünde und Ystadt:
für den ersten Platz 8 Rthlr., für den zweiten Platz $4\frac{2}{3}$ Rthlr. und für einen Verdeckplatz $2\frac{1}{3}$ Rthlr.;

zwischen Stettin und Swinemünde:
für den ersten Platz 2 Rthlr., für den zweiten Platz $1\frac{1}{3}$ Rthlr. und für einen Verdeckplatz $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Jeder Reisende hat 100 Pfd. Gepäck frei. Kinder zahlen die Hälfte des Passagiergeldes und haben 50 Pfd. Gepäck frei. Familien, die auf einen und denselben Paß reisen, genießen eine Moderation der Taxe. Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaften zahlen nur die Taxe für einen Platz auf dem Verdeck.

Die Taxe für Wagen und Pferde beträgt für die Tour zwischen Stettin und Ystadt: Für einen offenen leichten Wagen 10 Rthlr., für eine Chaise 12 Rthlr., für eine Kutsche 15 Rthlr. und für ein Pferd 12 Rthlr. Für die Zwischentouren wird nach Verhältniß bezahlt. Für Contanten und Frachtgüter ist ein billiger Tarif nach Maßgabe der Gattung der Sendungen festgesetzt worden.

Für die Tour zwischen Ystadt und Stockholm tritt der Tarif der Stockholm-Travemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft ein; nach demselben ist zu zahlen:

Für den ersten Platz	28	Rthlr.	schwed.	Banco.
" " zweiten Platz	23	"	"	"
" " Verdeckplatz	12	"	"	"
" einen 4rädrigen Wagen	30	"	"	"
" " 2rädrigen "	15	"	"	"
" ein Pferd	30	"	"	"

Die schwedische und norwegische Correspondenz, welche mit dem Stettiner Post-Dampfschiffe Beförderung erhalten soll, wird aus Berlin Donnerstag 6 Uhr früh mit dem ersten Dampfwagenzuge nach Stettin abgefertigt. Berlin den 28. April 1844.

General-Post-Amt.

Uebersicht der Nachrichten.

Die russischen Mysterien.

Die neulich erschienene Schrift **les mystères de la Russie**, angeblich von **Marc. Fournier**, hat ihren Ursprung zweifelsohne in der vornehmen Welt, denn sie trägt zu deutlich das Gepräge derselben in einer großen Oberflächlichkeit und oft bodenlosem Médisance, wie solche so häufig in der sogenannten höhern Gesellschaft gefunden wird. Das Buch enthält hauptsächlich die chronique scandaleuse des Petersburger Hofes und ist offenbar bestimmt, die Empfindlichkeit desselben zu kränken. Bei etwas mehr Gründlichkeit würde dieser Zweck kaum verfehlt worden sein, allein in vorliegender Gestalt lassen sich allzu grobe Irrthümer und Unwahrheiten nachweisen, als daß dies nicht dem Credit und der Wirkung schaden sollte. Ich begreife nicht, wie man die deutsche Uebersetzung in Leipzig hat unterdrücken können; dergleichen Bücher brechen sich wohl selbst den Hals.

Um mein Urtheil wenigstens einigermaßen zu motiviren, sei auf das hingewiesen, was vom Tode Alexanders gesagt wird (S. 19 der Brüsseler Ausgabe). „Quant à la mort d'Alexandre, dont le corps fut publiquement exposé comme celui de Pièrre, on n'a pas encore soulevé le voile, dont plusieurs écrivains veulent, que ce trépas fut couvert. Disons cependant, que deux personnes, qui dans ce temps habitaient la Russie, l'une avec une mission diplomatique, l'autre avec une haute position militaire, MM. de Th... et de Sch..., nous ont positivement affirmé, qu'aucun indice, aucune preuve ne pouvaient être fournis à l'appui des mystères, dont on entourait la fin d'Alexandre."

Ich möchte wohl wissen, in welchem Winkel des russischen Reichs die citirten Personen sich aufhalten sollten, um mit Recht von Geheimnissen in Betreff des angeführten Todesfalls sprechen zu können. So viel ist sicher, daß wer in Petersburg nur einigermaßen Umgang hat, Gelegenheiten in Menge bekömmt, die unzweideutigsten Nachrichten über den Tod Alexanders einzuziehen, indem es den zahlreichen genau Unterrichteten nicht einfällt: ein Geheimniß aus dem ganz natürlichen Todesfall zu machen. Ich sprach darüber mit Personen, die damals zur nächsten Umgebung des Monarchen gehörten; sie erzählten von der bekannnten Todesart ohne alle Umstände und mit Anführung einer Menge Details. Es geschah dies in Gegenwart von Personen, denen keine Mährchen aufgebunden werden konnten, ohne daß sich ihr Skepticsmus Luft gemacht hätte und die Quellen genug hatten, sich überall genügend zu informiren. Allgemein wurde gesagt: der Kaiser habe sich den Tod durch Nichtbefolgung ärztlicher Diätvorschriften selbst zugezogen und niemals hörte ich während meines ganzen Aufenthaltes in Rußland auch nur den geringsten Zweifel in diese so einfache Wahrheit setzen, obschon ich vertrauten Umgang mit Personen hatte, die in Betreff mancher, wirklich vorhandener Mysterien nicht an sich hielten, sobald wir unter uns waren. Darum glaube ich auch durchaus an kein Geheimniß in Bezug auf den Tod Alexanders und erkläre die oben angedeutete Stelle für irrthümlich.

Daß man in einem Lande, wo Alles sich nur um den lebenden Monarchen dreht, nicht allzu häufig von einem Verstorbenen spricht, ist ganz begreiflich!

In Rußland, wie bei uns, giebt es genug menschliche Schwächen und Mängel aufzudecken, so daß man gar nicht erst nöthig hat, über die Wahrheit hinaus zu schreiten, um gewisse Verschiedenheiten in der Art und Weise zu irren, oder zu fehlen unter den Menschen genügend nachzuweisen.

Wer sich vollkommen über die Tendenz erwähnter **mystères** ins Klare setzen will, der lese z. B. nur noch, was auf Seite 56 der Brüsseler Ausgabe über die Manier gesagt wird, in welcher der jetzige Kaiser seine Minister zu sich bescheiden soll. Eine boshaftere Erfindung läßt sich kaum erdenken. allein gerade dadurch graben sich solche Bücher ihr eigenes Grab. Ed. Pelz.

Inland.

Berlin, vom 1. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kurhessischen geh. Regierungsrath und Polizei-Direktor v. Heppe in Hanau, den rothen Adlerorden dritter Klasse, und dem königl. bayerischen Landrichter und Stadt-Kommissarius Dr. Raiser in Aschaffenburg, den rothen Adlerorden vierter Klasse; desgleichen dem Kantor und Lehrer Stachy zu Schönfeld im Kreise Arnswalde, und dem Schulze Voigt zu Döſsel im Saalkreise, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Regierungs Assessor Rudolph Felix Albert Dann zu Königsberg in Pr. zum Regierungsrath bei dem Regierungs-Kollegium zu Frankfurt a. d. O. zu befördern.

Das neueste Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung (vom 20sten v. M.) enthält u. a. die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Zoll-Gefällen für das Jahr 1843. Nach dieser Berechnuug beträgt der von Preußen im vergangenen Jahre herauszuzahlende Betrag 3,522,262 Thlr.; ferner enthält diese Nummer einen Nachweis über die Theilung des Ertrags an Aus- und Durchgangs-Abgaben in den östlichen Provinzen des Königsreichs Preußen, dem Königreiche Sachsen, den Gebieten des thüringschen Zoll- und Handelsvereins und dem Herzogthum Braunschweig für 1843. In dieser Beziehung hat Preußen zu empfangen 22,792 Thlr.; ferner: Theilung des Ertrags an Aus- und Durchgangs-Abgaben in den westlichen preußischen Provinzen, außerdem Luxemburg, Bayern, Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. In dieser Beziehung hat Preußen herauszuzahlen 7110 Thlr.; ferner: Uebersicht von der Bevölkerung der zum Zollverein gehörenden Staaten, wie solche der Abrechnung über die gemeinschaftliche Zolleinnahme für 1843 zum Grunde gelegt ist. Hiernach kommen auf den östlichen Theil des preuß. Zollgebiets 11,109,493, auf den westlichen 4,164,089 Köpfe; ferner: Uebersicht der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen des preuß. Staats; ferner: Nachweisung der preußischen Ortschaften und Einwohnerzahl, welche dem Hannover-Oldenburgschen-Verein angeschlossen sind, 26 Ortschaften mit 9545 Einwohnern nach der Zählung von 1840; ferner: Nachweisung der preußischen Ortschaften, welche vom Zollverbande ausgeschlossen sind, in den 3 Provinzen Westphalen, Brandenburg, Pommern, 11 Ortschaften mit 1969 Einwohnern; ferner: Finanzielle Ergebnisse des Zollvereins; endlich: Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben (Zölle) im deutschen Zoll- und Handelsverein während der 10 Jahre von 1834—1843. (Beide letzte Nachweisungen sind früher dem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt worden.)

*** Schreiben aus Berlin, 1. Mai. — Ueber den in diesen Tagen stattfindenden Ministerwechsel erfahren wir aus sicherer Quelle, daß die Ernennung des bisherigen Finanzministers, Frhrn. v. Bodelschwingh-Velmede zum zweiten Kabinetsminister und die des Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, wirkl. geh. Raths Flottwell zum geh. Staats- und Finanzminister, bereits durch eine k. Kabinetsordre am vorigen Sonnabend an das Finanzministerium gelangt war. Wir erfahren ferner, daß der neue Herr Staatsminister in künftiger Woche bereits von Magdeburg hier anlangen und nach der ausdrücklichen Bestimmung des Monarchen in der Mitte dieses Monats in das versammelte Staatsministerium und in seinen neuen Posten eingeführt werden wird. Die eingetretene Veränderung motivirt sich nicht allein durch das Ausscheiden des Kabinetsministers Gr. v. Alvensleben, der wegen seiner Humanität und seines geraden Sinnes die allgemeine Achtung mit in das Privatleben hinübernimmt, sondern auch durch den Umstand, daß der bisherige Finanzminister Frhr. von Bodelschwingh noch, wenn auch nur zu gewissen Zeiten, durch seine in dem Feldzuge 1813 erhaltene schwere Wunde im leidenden Zustande ist, und die in seiner bisherigen Stellung nothwendige, ihm aber auch zur Gewohnheit gewordene ununterbrochene Thätigkeit, sowie die in den importanten Geschäften ganz unvermeidlichen Bewegungen des Gemüthes eine Erleichterung für den hochverehrten Staatsmann wünschenswerth machten. Die Ernennung des geh. Ober-Regier.-Raths und Direktors der ersten Abtheilung im Ministerium des Innern, v. Wedell, hat zwar noch keine offizielle Bestätigung erhalten, doch bezweifelt man sie nicht, und man nennt sogar in Folge dieser Beförderung, den sehr thätigen und erfahrenen geh. Ober-Reg.-Rath v. Bernuth, den ältesten der vortragenden Räthe in der ersten Abtheilung, als seinen Nachfolger im Direktorposten. Die Versetzung des Regierungs-Präsidenten v. Gerlach

von Köln nach Erfurt bestätigt sich ebenfalls, sie soll auf den eigenen Wunsch des Präsidenten stattfinden. Was die sich vorbereitende Einsetzung einer Centralbehörde oder neuen Abtheilung des Finanz-Departements betrifft, die unmittelbar die Handelsinteressen des Staates zu leiten und zu vertreten haben wird, so scheint über ihre baldige Errichtung kein Zweifel mehr zu walten, wohl aber gehören nach wie vor, wie wir aus guter Quelle wissen, die Nachrichten über die Details ihres Geschäfts- und Wirkungskreises und ihrer Einrichtungen noch ganz in das Feld der Vermuthungen, da selbst die mit der Organisation der Behörde beauftragten Staatsbeamten nur im Allgemeinen unterrichtet sind, während sich die höchste Behörde die näheren Instructionen zu geben, noch vorbehalten hat. Nach jenen allgemeinen Anweisungen aber dürfte der Name Handelsrath oder Handelsconseil der eigentlichen Bestimmung der neuen Behörde am meisten entsprechen. Man weiß ferner bereits, daß neben den permanenten Mitgliedern und besoldeten Beamten der Behörde auch im Interesse der guten Sache befähigte Männer aus der Handelwelt, einzelne Chefs angesehener Häuser und Firmen, ebenso wie einige Besitzer größerer Fabrik-Etablissements, wenn auch nicht zu allen Zeiten, doch bei besonderen Gelegenheiten als Beisitzer mit ihren Erfahrungen und technischen Kenntnissen den administrativen Zwecken der Behörde wie der Erreichung des allgemeinen Zweckes nach zu Anlehnungs- und Stützpunkten dienen sollen. — In den Canzleien und Bureaus der Gesandten der großen Mächte herrscht die schon seit mehreren Monaten bemerkte Thätigkeit sichtbar fort. Sie wird durch das Eintreffen und durch den Aufenthalt hoher fremder Beamten und Staatsboten unterhalten. Wir sahen gestern Morgen wieder einen Hof- und Cabinets-Courier des Kaisers von Oesterreich hier anlangen. — Was die Angelegenheiten der Eisenbahnen betrifft, so scheint es sich vollkommen zu bestätigen, daß die großen Hoffnungen, die man vor einigen Wochen auf die Beendigung der Unterhandlungen und Feststellungen in Betreff der sogen. Thüringischen Bahn hatte, viel zu voreilig waren, denn es sind der Sache von Neuem durch die Verschiedenheit der Meinungen Hindernisse eingetreten. — In den letzten Tagen sind hier drei höchst gefährliche Menschen eingezogen worden, sie trieben das fürchterliche Handwerk, den Meineid auf eine systematische Weise zum Gegenstaud des Erwerbes zu machen. Der Eine wurde in demselben Augenblick verhaftet, wo er vor dem Richter soeben die Hand von Neuem zum falschen Schwur erhoben hatte.

△ Schreiben aus Berlin, 1. Mai. — Neulichen Montag wurde hier bei überfülltem Hause Moliere's Meisterwerk „Tartiffe" gegeben; Tags darauf in Potsdam. Mit historischer Treue und Genauigkeit waren die Costümes vorgeführt und man muß die schwierige Darstellung als eine sehr gelungene bezeichnen. Das Publikum zeigte sich sehr verständig und weit zurückhaltender, als man erwartet hatte; nur bei zwei Stellen brach der Beifall stürmisch aus, insofern er den beziehungsreichen Worten des Dichters galt. — Die Abrechnungen für den Monat April sind an unserer Börse mit gewohnter Solidität vor sich gegangen, und das Geschäft der Eisenbahnactien gewinnt — was man auch sagen mag — von Tag zu Tag an Ausdehnung. An Livorner Actien sind große Summen verdient worden, da dieselben in acht Tagen um 10—13 pCt. gestiegen. Am Empfindlichsten berührt die ganze Chance die Häuserbesitzer, die vergeblich zu früher hier unerhörten Zinsen, zu 5 pCt., auf gute Hypotheken oft Kapitalien suchen. — Bekanntlich ressortirt die oberste Leitung des Medizinalwesens vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, und ich erinnere mich, Ihnen geschrieben zu haben, wie man schon längst an eine Veränderung dieses Zusammenhanges gedacht. Es hieß sogar einmal, daß jene Partie dem Ministerium des Innern einverleibt werde. Der verewigte Rust hatte die Idee, daß ein ganz besonderes Departement für das Medizinalwesen organisirt werde, an dessen Spitze er zu kommen hoffte; er soll zu seiner Zeit mit derartigen Vorschlägen nicht durchgedrungen sein. Jetzt heißt es, daß die eben angedeutete Idee sich dennoch einigermaßen realisiren werde, und behalte ich mir, falls die Sache zur Reife käme, nähere Mittheilungen vor. — Wohl auch bei Ihnen wird der Chef des hiesigen statistischen Büreaus, Herr Staatsrath Hoffmann, im guten Angedenken stehen; wohl wenige verstehen es, gleich ihm, aus einfachen Zahlenverhältnissen einen wohlgeordneten historischen Ueberblick zu schaffen und den trockensten statistischen Momenten gleichsam eine lebenswarme Seele einzuhauchen. Sein ehrwürdiges Greisenalter brachte es mit sich, daß er schon seit einigen Jahren die so überaus lehrreichen Vorträge über Statistik an hiesiger Universität aufgegeben; und es heißt jetzt, daß er im Begriffe stehe, auch seine Thätigkeit beim statistischen Büreau in würdige Hände überzutragen. Die gediegenen Uebersichten in der Staatszeitung, mit H. unterzeichnet, rühren bekanntlich von ihm her. Verschiedene Berichte stimmen darin überein, daß in der Gesinnung der Muhamedaner gegen die Christen im Orient sich eine allgemeine Katastrophe vorbereite, und daß man überall bemüht sei, die Gluth des Fanatismus zu schüren. Doch sollen die großen christlichen Mächte diesen Moment scharf im Auge behalten und ihre Gesandten angewiesen haben, kräftig derartige Demonstrationen durch geeignete Vorstellungen und — wenn es sein muß — Drohungen zurückzuweisen. — Reisende, die aus Italien zurückkehren, geben uns die Versicherung, daß die allgemeine Stimmung dort — mit Ausnahme des lombardischen Königreiches — eine sehr bedenkliche sei, daß die Regierungen Nichts thäten, um unabweisbare Reformen zu erfüllen und daß namentlich die Streitkräfte, welche dem König von Sardinien und dem Papst zu Gebote stehen, in einem so pitoyablen, zweideutigen Zustande seien, wie man sich das bei uns kaum denken kann. Man erwarte daher bei dem ersten Schlage die herbeigerufenen Oesterreicher, obschon die italienischen Fürsten sich das Ansehen geben, sie könnten auf eigenen Füßen stehen und brauchten die Oesterreicher nicht; aber die eigenen Füße stellten sich als sehr gebrechlich und schwankend dar. — Wenn es sich bestätigen sollte — und bereits im vorigen Jahre gab ich Notizen dararüber, daß unsers Königs Majestät derartige Instructionen an seinen Bundestagsgesandten erlassen — daß von Frankfurt aus gemeinsame Maßregeln gegen die Spielbanken in Deutschland vorgenommen würden, so wäre das Uebel freilich an der Wurzel getilgt. Doch bezweifeln wir aus guten Gründen, daß dergleichen Maßregeln sobald durchdringen.

Dr. Karl Nauwerck veröffentlicht in der Spen. und Voss. Z. (Nr. 102) von Neustrelitz aus folgende Erklärung: „Die hochverehrte philosophische Fakultät der Universität zu Berlin hat unter dem 22sten d. eine „Erklärung" veröffentlicht, deren Schlußsatz eine Bemerkung nöthig macht. — Meine sämmtlichen Vorlesungen haben bei der größten Ruhe stattgefunden, mit Ausnahme der 2 oder 3 letzten. Jedoch auch die wenigen Male des Klatschens und Scharrens waren durchaus nicht der Art, daß sie den Vortrag ernstlich beeinträchtigten, und dergleichen würde ohne Zweifel den dagegen nöthigen, zum Theil bereits angewandten, Mitteln gewichen sein. Es wäre ein gefährlicher Grundsatz, wenn Docenten wegen Störungen, welche bekanntlich nichts Seltenes sind, an der Fortsetzung ihrer Vorlesungen verhindert werden müßten. Auch ist dies nicht gebräuchlich. Zahlreiche Fälle, darunter einige sehr bekannte neuere, hat es gegeben, daß den Universitätslehrern volle Zeit gelassen wurde, weit größere Störungen, als in meinem Hörsaale vorfielen, zu überwinden. Das Lesen ist sogar unmöglich gemacht worden, ohne daß diese stärkste aller Störungen „einen ungünstigen Schluß auf die wissenschaftliche Ruhe der Betrachtung" begründete und die theilweise Entziehung der Lehrbefugniß zur Folge hatte.

(D. A. Z.) Der Graf v. Hardenberg, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Hannover am Hofe des Königs von Preußen ist so eben nach Hannover gereist, um höchst wahrscheinlich seine Regierung zur Rücknahme des kürzlich gefaßten Beschlusses zu bestimmen, in Folge dessen er in Berlin durch einen andern Gesandten ersetzt werden soll. Dieser auf den schwachen Gesundheitszustand des Grafen begründete Entschluß hat einzig und allein zum Beweggrunde, daß der Graf vor ungefähr fünf Jahren wider Wissen seiner Regierung im Haag von der evangelischen zur katholischen Religion übergetreten ist. Erst seit drei bis vier Wochen hat der König von Hannover diesen Umstand erfahren; es wurden augenblicklich kategorische Erklärungen gefordert, auf welche der Graf von Hardenberg erwiderte, daß die Thatsache wahr sei und daß er damals keine Rechenschaft davon gegeben, weil seines Wissens keine Verordnung ihn dazu verpflichte. Diese Antwort scheint keineswegs den Unwillen des Königs gemäßigt zu haben und, wie man sagt, hat man nur mit Mühe ihn dazu bestimmen können, der Zurückberufung des Grafen v. Hardenberg den officiellen Vorwand, der oben erwähnt ist, zu geben. (Graf Anton v. Hardenberg ist der Sohn des 1817 verstorbenen preußischen Oberregierungsraths und Kammerherrn Grafen von Hardenberg auf Polnisch-Schildern in Schlesien und mit der Tochter des österreichischen Geheimraths Frhrn. v. Hügel, Schwester des berühmten Reisenden, vermählt.

(H. N. Z.) Der als Schriftsteller mannigfach aufgetretene General von Minutoli hat wieder einen Beitrag zur Geschichte des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. geliefert, indem er zwei Männer, den Graf v. Haugwitz und Job v. Witzleben, die beide in unmittelbarer Nähe des verstorbenen Königs wirkten und im hohen Vertrauen bei ihm standen, biographisch skizzirt. Was den Letzteren, Job v. Witzleben, betrifft, so liegt seine Thätigkeit der Gegenwart noch näher, auch wirkte er in einfacheren Zeitverhältnissen auf eine so gleichmäßige Weise, daß über ihn das Urtheil der Geschichte ziemlich einstimmig den Einfluß und die Resultate seiner Thätigkeit feststellen wird. Anders verhält es sich mit dem Grafen von Haugwitz, als dessen Vertheidiger gegen ungerechte Vorwürfe der General von Minutoli in seiner Schrift aufzutreten sich veranlaßt sieht; „wenn gleich, bemerkt er in dem Vorwort, der Graf v. Haugwitz die von mir versuchte Rechtfertigung seines Benehmens um so weniger bedurfte, als er durch zwei gnädige Cabinetsschreiben des hochseligen Königs und des damaligen Kronprinzen in den Augen des Vaterlandsfreundes und des größeren Publikums zur Genüge gerechtfertigt ward." Die öffentliche Meinung hatte den Minister Haugwitz als einen der Miturheber der Catastrophe Preußens, welche im Jahre 1805 eingeleitet und 1807 beendet wurde, angeklagt und verurtheilt. Bei solchen allgemeinen Niederlagen und Umwandlungen, wie die erwähnten, ist es schwierig, den Antheil eines Einzelnen von dem aller Uebrigen abzusondern. Haugwitz selbst hat erst 1829, nachdem die Geschichtsforschung und Schreibung von verschiedenen Seiten her seine Mitschuld an jener Catastrophe festzustellen anfing, den Versuch zu seiner Rechtfertigung gemacht, der darauf erst im Jahre 1837 und dem folgenden in Brun's „Minerva" von dem Sohne des Verstorbenen veröffentlicht wurde. Wenn nun die Bemerkungen Minutoli's auch gerade nichts Neues mittheilen, so können sie doch vielleicht dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf eine Zeit hinzuleiten, der noch so viele Quellen und Materialien mangeln, um sie in einer nur einigermaßen erschöpfenden Darstellung historisch treu und zuverlässig der Nachwelt zu fixiren.

Elberfeld, 24. April. (Aach. Z.) Alle Welt erfährt durch die Zeitungen die neuesten Neuigkeiten, ehe noch an Ort und Stelle selbst ein Mensch davon weiß. Keine Hexerei, nur Geschwindigkeit der Korrespondenten! So zum Beispiel machten die hiesigen „reichen Herren" gestern gewaltig große Augen, als sie in einem Artikel aus Elberfeld in Ihrer Zeitung (Schl. Ztg. Nr. 100) schon von einem edelmüthigen Entschlusse lasen, den sie im Drange ihrer Geschäfte bisher noch gar nicht Zeit gefunden zu fassen. Sollte dies nun aber nachträglich der Fall werden, (was er freilich am Ende nur beabsichtigt haben mag) so hat sich der ♂ Korrespondent kein geringes Verdienst um Fabrik-Arbeiter erworben. Dagegen ist authentisch, daß bei der Elberfelder Zeitung bald wieder ein Redaktions-Wechsel stattfinden wird, so wie ferner, daß die Aktionaire des hiesigen Theaters den Entschluß gefaßt haben, das neue Gebäude keinenfalls ferner leer stehen zu lassen, sondern zur nächsten Mai-Messe ein Marionettentheater hinein zu verlegen!

Koblenz, 26. April. (Elbf. Z.) Bei den mannigfachen Klagen, die wie früher so auch in neuerer Zeit häufig in verschiedenen Städten über die Bäcker laut geworden sind, ist es vielleicht nicht ohne Interesse, ein Strafurtheil zu erfahren, welches vorgestern die Zucht-Polizei-Kammer des hiesigen k. Landgerichts gegen eine Anzahl Bäcker aus Boppard erlassen hat. Es war nämlich zur Anzeige gekommen, daß sich in diesem Städtchen mehrere Bäcker förmlich vereinigt hätten, daß Keiner von ihnen Waaren unter der bestehenden Taxe verkaufe, auch bei Ankauf einer gewissen Anzahl Milchbrödchen auf einmal nicht mehr, wie dies seither gebräuchlich war, eines oder mehrere in den Kauf gebe und dergleichen mehr. Der genannte Gerichtshof verurtheilte sie deshalb „wegen sträflicher Vereinbarung" Jeden zu 1000 Fr., zwei Monat Gefängniß und in die Kosten, den Anstifter aber zu gleicher Geld- und dreimonatlicher Gefängnißstrafe.

Deutschland.

Hannover, 27. April. (H. C.) Wie man hört, hat das Magistrats-Collegium der Residenzstadt des Königs Maj. um allerhöchste Resolution in Betreff der im Juli v. J. geschehenen Präsentation dreier Candidaten zu der Stadt-Director-Stelle gebeten. Vermuthlich ist bei diesem Gesuche auch auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß die bevorstehende so wichtige Angelegenheit der Revision der Stadtverfassung nicht ohne Chef der städtischen Verwaltung vorgenommen werde. — Der Beschluß zweiter Kammer, die Regierung um Vermehrung der höheren Bürgerschulen im Königreiche zu bitten, ist von erster Kammer abgelehnt worden.

Hannover, 29. April. — Die zweite Kammer hat die Anträge der gemischten Commission wegen der Eisenbahn bereits größtentheils genehmigt, so daß diese wichtige Sache ihrer Lösung entgegengeht. Die erste Kammer hat am 19ten den Zusatz der zweiten zu dem Vertrage mit Preußen über die Emsschifffahrt: zu bevorworten, daß die hiesige Regierung den inländischen Verkehr auf der Ems nicht ohne Verständigung mit den Ständen durch Abgaben belasten möge, zurückgewiesen.

München, 24, April. (Aach. Z.) Außerordentliches Aufsehen erregt ein in diesen Tagen bekannt gewordenes Kriminalurtheil, sowohl um der Natur des Verbrechens, als um der hohen socialen Stellung der Verurtheilten willen. Das Verbrechen, um welches es sich handelt, ist das in unsern Tagen gewiß seltene des Plagiums (zu Deutsch: Menschenraubs). Subjekt derselben ist eine Freifrau von Zoller dahier, Gattin eines hochgestellten Militairs, welche eine ihrer Nichten, um deren Vermählung in gemischter Ehe mit einem Protestanten zu verhindern, sequestrirt und gewaltsamerweise in das Kloster der guten Hirten hatte sperren lassen. Als Strafe ist gegen dieselbe fünfjähriges Zuchthaus erkannt, und der König, von deren Verwandten um Begnadigung angegangen, soll den Bescheid gegeben haben, daß wohl eine Milderung, keineswegs aber eine gänzliche Erlassung der Strafe Platz greifen könne. Daß dieser merkwürdige Kriminalfall zu den ernstlichsten Betrachtungen über die in unseren Tagen wieder erwachte konfessionelle Aufregung Anlaß giebt, bedarf keiner besonderen Ausführung.

Höchst a. M., 21. April. (F. J.) In der Beilage zu Nr. 110 des Frankf. Journ. vom 20. April 1844 (Schles. Ztg. Nr. 95) wird irrthümlich aus dem Nassauschen, 17. April, erwähnt, daß es der katholische Pfarrer in einer Stadt am Main (welche keine andere im Nassauschen als Höchst sein kann) für nothwendig gehalten habe, ein evangelisch getauftes Kind, das am verflossenen „weißen" Sonntag in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen werden sollte, vor der Confirmation nochmals zu taufen und er den Taufakt wirklich in der Kirche in Gegenwart der übrigen Confirmanden und der versammelten Gemeinde vollzogen habe. Dieser Artikel mußte mich tief betrüben, da ich dadurch nicht nur vor der katholischen Kirche, die eine zweite Taufe verwirft, sondern auch vor der evangelischen prostituirt bin. Aus wessen Feder dieser Artikel auch geflossen sein mag, er trägt das Gepräge der Unwissenheit. Da mir nun nichts mehr am Herzen liegt, als daß die christliche Liebe und wechselseitige Duldung, welche uns das Evangelium auferlegt, unter den verschiedenen Confessionen erhalten werde, so rechne ich es mir zur Pflicht an, den erwähnten Artikel dahin zu berichtigen, daß bloß die von der katholischen Kirche bei der heil. Taufe vorgeschriebenen heiligen Gebete und Ceremonien, welche natürlicher Weise von dem evangelischen Geistlichen, als nur dem katholischen Ritus angehörend, ausgelassen waren, auf dem erwähnten Sonntage an der Neucommunicantin vor der Ablegung der Taufgelübde und dem Empfange der heil. Communion, wie dieses die Kirche bei der Aufnahme eines Getauften in ihren Schooß erheischt, vorgenommen wurden, dabei aber weder eine nochmalige Taufe stattfand, noch eine solche nach dem oben Erwähnten stattfinden konnte. Devora, Pfarrer.

Darmstadt, 26. April. (F. J.) Der Hofprediger Dr. K. Zimmermann dahier zeigt öffentlich an: „Von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert, beabsichtige ich einen öffentlichen Vortrag über die Geschichte, die Tenbenz und den Stand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung zu halten. Die Vorlesung wird sich, wie der Verein selbst, aller Polemik enthalten, und es wäre deshalb erfreulich, wenn auch gebildete Katholiken derselben anwohnen wollten, um sich von der Reinheit der Tendenz des Vereins zu überzeugen." Der Ertrag dieser Vorlesung soll in die Kasse der zur Linderung der Noth der armen Spinner und Weber zu Schliz und in Schlesien sich zu Darmstadt bildenden Gesellschaft fließen."

Braunschweig, 29. April. — Die Sache des Gustav-Adolph-Vereins arbeitet sich hier nur mühsam durch. Die hiesige Regierung war die zweite und letzte, welche die Zuschrift des Centralvereins nicht beantwortete.

Aus Sachsen, 25. April. (Aach. Z.) Von nicht geringer Bedeutung sind die „Rechenschaftsberichte", welche in Sachsen einzelne Abgeordnete nach dem Schlusse eines Landtages ihren Kommittenten öffentlich ablegen, und worin sie nicht allein ihre eigene Wirksamkeit, nebst den Motiven, so wie ihre Ansichten über die bei dem Landtage verhandelten Hauptfragen offen in kurzem Ueberblicke darlegen, sondern auch ihr Urtheil über Gang und Resultat dieser Verhandlungen selbst, über die Stellung der Kammern untereinander und zur Regierung und über das von letzterer befolgte System abzugeben pflegen. Das erste Beispiel eines solchen „Rechenschaftsberichts" gab nach dem ersten konstitutionellen Landtage, 1834, Professor Krug. Damals erschien auch von Seiten der Regierung — zwar anonym, doch unter der wohlbekannten Chiffer des Finanzministers von Zeschau — ein ähnlicher Rückblick auf die Verhandlungen des Landtags unter dem Titel: „Das Wirken der Staatsregierung und der Stände des Königreichs Sachsen." Später und erst kürzlich wieder hat namentlich ein Mitglied der zweiten Kammer, v. Watzdorf, sich durch derartige Rechenschaftsberichte an seine Kommittenten ausgezeichnet. Es ist sehr zu wünschen, daß dies Beispiel immer zahlreichere Nachahmung finde, und zwar nicht nur in Sachsen, sondern auch in den andern deutschen Ländern, welche eine ständische Vertretung haben. Ganz besonders wäre ein solches Verfahren den Mitgliedern der Landtage anzuempfehlen.

Leipzig, 26. April. (Börsenbl. f. d. D. Buchh.) Die von der königl. Kreisdirection in Leipzig auf Antrag des Dr. v. Schelling angeordnete provisorische Beschlagnahme der bekannten Paulusschen Schrift ist von dem königl. Ministerium des Innern wieder aufgehoben worden. In den desfallsigen Entscheidungsgründen heißt es: „Die, dem Antrage des Dr. v. Schelling zu Grunde liegende Voraussetzung, „„die Schrift des Dr. Paulus sei als ein seine Rechte benachtheiligender Nachdruck anzusehen und daher die gesetzlichen Bestimmungen über den Nachdruck darauf anzuwenden,"" unterliegt zur Zeit wenigstens noch so manchen und so erheblichen Zweifeln, daß die Verfügung einer provisorischen Beschlagnahme auf dem Verwaltungswege in dem nach §. 19 der Verordnung vom 20sten December 1838 erforderlichen Grade nicht als gerechtfertigt erscheint."

Oesterreich.

Aus Galizien. (A. Pr. Z.) Graf Leßek Dunin Borkowski, dessen ebenfalls schriftstellernder Bruder Joseph zum großen Leidwesen der galizischen Polen im vorigen Sommer gestorben ist, läßt, wie man hört, in Breslau den zweiten Theil seiner fameusen Schrift „parafianszczyzna" (galizische Kleinstädterei) erscheinen, deren erster höchst interessanter Theil dem Verfasser vielfache Unannehmlichkeiten von Seiten der galizischen Magnaten zugezogen hat. Wenn wir nicht falsch berichtet sind, so erscheint mit nächstem zu Berlin der erste Theil der Duninschen Schrift in deutscher Uebertragung. Graf Warbek, welcher für seine Lebenszeit Patron und Eigenthümer des Lemberger Theaters ist, hat die polnische Schauspieler-Gesellschaft für die Dauer seines Direktoriums von der Bühne gänzlich ausgeschlossen. Es ist derselbe Magnat, über welchen, wegen Hingabe seines ganzen immensen Vermögens zu einem wohlthätigen Zwecke die deutschen Zeitungen vor wenigen Wochen berichteten. Viele hochherzige, von den Polen geübte Thaten würden erst ihre wahre Anerkennung verdienen, wenn nicht das geheime Motiv der Ostentation dahinter läge.

Triest, 19. April. (Köln. Z.) Die letzten Berichte aus Ostindien und China eröffnen wieder günstigere Aussichten für den Absatz europäischer Waaren. Trotz dem, daß die Engländer ungeheure Vorräthe von ihren Gewerbserzeugnissen auf die chinesischen Märkte gebracht haben, so war es ihnen doch bis jetzt nicht möglich, den steigenden Bedarf der chinesischen Bevölkerung damit zu bewältigen und die andern Nationen, welche in den Consularhäfen Handelsniederlassungen gegründet, finden deshalb fortwährend die beste Rechnung. Es läßt sich daraus einigermaßen abnehmen, welch unermeßlicher Ausdehnung der Verkehr mit dem chinesischen Reiche fähig ist, wenn einmal das Innere desselben dem europäischen Handel mehr zugänglich sein wird. Die Hauptgegenstände des Absatzes sind Uhren, Baumwollen-, Eisen- und Stahlwaaren, welche die Chinesen theils mit baarem Gelde, theils mit Seide und Thee bezahlen. Unter den Völkern, welche sich vorzugsweise auf den chinesischen Handel geworfen haben, stehen neben den Engländern die rührigen Amerikaner im Vordergrund. Ueberhaupt ist die Zahl der Fremden, welche aus Europa und Amerika den chinesischen Häfen zuströmt, fortwährend sehr groß. Die Waaren, welche einige hanseatische Schiffe nach Canton gebracht, haben einen sehr guten Abgang gefunden.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 25. April. — Am 23sten ist der Herzog von Leuchtenberg wieder hier eingetroffen.

* Warschau, 28. April. — Gestern in der Nacht ist der Fürst Statthalter von hier nach Petersburg abgereist. — Man spricht hier viel davon, daß eine Verminderung der Gubernien bevorsteht. Die gegenwärtig bestehenden acht Gubernien sollen in fünf und später in drei verwandelt werden. — Im künftigen Monate findet hier eine allgemeine Rekruten-Aushebung statt, zu der auch die Juden, und zwar das erste Mal, ihr Contingent abgeben müssen.

Frankreich.

Paris, 26. April. — In der Pairskammer hielt gestern bei Gelegenheit der Berathung über das Unterrichtsgesetz Herr Guizot, wie bereits erwähnt worden, eine seiner besten Reden. Er sprach von dem guten Einverständnisse, das 10 Jahre lang nach der Julirevolution zwischen Kirche und Regierung geherrscht habe und erst seit 4 Jahren durch die Unterrichtsfrage gestört worden sei. Er theilte die Opposition des Klerus in eine wirklich religiöse, gewissenhafte und in die systematisch-kirchliche Opposition, der letzteren wolle sich die legitimistische Partei bemächtigen, um sie als Werkzeug zu gebrauchen. Er rieth zur Mäßigung und stellte eine Aussöhnung des Klerus mit der Regierung in Aussicht. Mit Kraft erhob er sich gegen die von einem früheren Redner gemachte Behauptung, der Staat sei atheistisch. „Nein!", rief er aus, „der Staat ist Laie, er schöpft seine Kraft in den drei großen Staatsgewalten und in den vorherrschenden Civilprinzipien, die wir vertheidigen werden." Die höchst interessante Rede läßt sich nicht im Auszuge wiedergeben, sie muß im Moniteur in ihrer ganzen Ausdehnung nachgelesen werden. — In der Deputirtenkammer wurde gestern die allgemeine Diskussion des Gefängnißgesetzes geschlossen; heute faßte der Berichterstatter, Herr v. Tocqueville, die Diskussion in einer Uebersicht zusammen und trug auf Annahme des Gesetzentwurfes an. Darauf begann die Berathung der einzelnen Artikel. — Da die Aeußerungen des Ministers des Innern in der Kammersitzung von 24sten, in welcher er sich gegen die Deportation erklärt hatte, eine Tagesfrage berühren, die auch in Preußen vielfach angeregt worden, so wollen wir hier mittheilen, was der Moniteur den Minister sagen läßt: „Die Deportation an Stelle des Gefängnisses scheint mir eine beklagenswerthe Sache. Ich bin überzeugt, daß die Deportation keine hinlänglich strafende Kraft hat, um den Fortschritt der Verbrechen zu hindern. In England hat die Deportation gar keine Wirkung, man betrachtet sie dort wie eine Art Auswanderung. Wollte man also die Haft durch die Deportation ersetzen, so setzt man eine unwirksame Strafe an die Stelle einer wirksamen. Außerdem ist die Deportation sehr beschwerlich und kostspielig. Betrachten Sie nur die Zahlen. In jeden Jahren würden wir etwa 6 bis 7000 Menschen zu deportiren haben, denn so viele Personen nehmen wir jährlich in die Bagnos und Centralgefängnisse auf. Aus diesen Gründen verwerfe ich die Deportation als Ersatz der Gefängnißstrafe. Etwas Anderes ist es, wenn man sie als Vervollständigung nach längerer Zellenstrafe anwendete, dann möchte sie nützlich sein. Wenn man erst auf den Geist des Verbrechers gewirkt und seine üblen Verbindungen zerstört hat, dann könnte man zur Deportation schreiten. Sie betrifft dann Menschen, welche bereits von dem Verbrechen getrennt sind und brauchbare Colonisten werden können, was von den eben erst Verurtheilten nicht zu hoffen ist. Einer solchen Deportation werde ich mich nicht widersetzen."

In der heutigen Sitzung der Pairskammer nimmt Graf Montalembert gleich beim Beginn der Sitzung das Wort, um auf die Rede des Herrn Guizot, welche gestern selbst auf seine gewöhnlichen Widersacher einen unverlöschlichen Eindruck hervorgebracht, zu antworten. Der Redner behauptet, Hr. Guizot habe auf die meisten der gemachten Einwürfe nicht geantwortet. Hr. v. Montalembert leugnet ein für allemal dem Staate das Recht ab, sich in die Erziehungs-Angelegenheiten zu mischen und nennt diese gewaltsame Einschreitung eine hohe Polizei. Die Universität behauptet, Hr. von Montalembert bilde Zweifler und Ungläubige. Er ruft die Mütter als Zeugen auf. Graf Portalis schickt sich beim Abgang der Post an, den Gegnern des Gesetzes und der Universität zu antworten.

Alle unsere Zeitungen besprechen heute die Verhandlungen in der Kammer. Das Siècle sagt u. A.: „Wie kann man in dieser Sache Preußen als Auctorität gegen das Zellensystem anführen, da es bekannt ist, daß dieser Staat das Zellensystem angenommen hat und es sich nur noch um seine Ausführung handelt. Es ist aber einleuchtend, daß hier die bloße Decretirung der Gefängnisse nicht ausreicht, damit sie sogleich empor wachsen. Zuerst muß man die Grundsätze feststellen; in Preußen sind aber die bis jetzt angenommenen Grundsätze dieselben, welche unser Gesetzentwurf aufstellt. Nicht allein Frankreich, England und Preußen zeigen gegenwärtig eine deutliche Vorliebe für das Zellensystem bei Tag und bei Nacht, sondern auch Schweden, Norwegen und Baden haben dasselbe angenommen."

Es sind sehr ungegründete Gerüchte über die Ursache der Reise des Prinzen von Joinville verbreitet worden; man hatte behauptet, derselbe habe sich lebhaft zu Gunsten des Admiral Dupetit-Thouars geäußert, und deshalb sei er auf Reisen geschickt! Die Wahrheit ist sehr einfach; die Reise des Prinzen nach Rochefort hatte einen

rein dienstlichen Zweck. Er war beauftragt der Commission zu präsidiren, welche das beste Armirungssystem für die Dampf-Fregatte Descartes zu prüfen hat. — Der Marine-Minister hatte ihm also die Reise aufgetragen.

Der Corvetten-Capitain Hamet-Cléry ist zum Stabschef des Contre-Admirals Hamelin ernannt worden.

Die **Presse** erklärt alle vom **Const.** und anderen Blättern über die aufgeschobene Abreise des Admirals Hamelin verbreiteten Gerüchte für grundlos. Derselbe werde auf einer Fregatte statt auf einer Corvette absegeln, und das sei der ganze Grund des Aufenthalts. — Nach einer andern Nachricht hat General Hamelin die Sendung nach Otahayti nun definitiv ausgeschlagen, da er nach langem Treiben doch nicht die Instructionen so vollständig erhalten konnte, als er sie verlangte.

Das **Journal du Havre** bringt Nachrichten aus Haiti vom 4. März. Sie bestätigen die Meldung von einer Insurrection des ehemaligen spanischen Theils der Insel gegen die haitische Regierung; die Insurgenten haben erklärt, sich von der haitischen Republik zu trennen, um einen eigenen Staat unter den Namen „Domingosche Republik“ zu bilden; ihre Devise ist „Trennung von Haiti; Gott, Vaterland und Freiheit;“ die Bewegung war am 27. und 28. Februar in der Stadt Santo-Domingo ausgebrochen, deren Garnison außer Stand, zu widerstehen, durch die Vermittelung des französischen Consuls, Herrn Juchereau de St. Denis, eine Capitulation erhielt; sofort wurde eine Regierungsjunta gebildet, welche die Leitung der Angelegenheiten übernahm; sie veröffentlichte in spanischer Sprache ein Manifest zur Darlegung der Motive der Trennung von der haitischen Republik; durch einen Erlaß vom 1. März erklärte sie die Sklaverei in der Domingoschen Republik für aufgehoben.

Aus Rive-de-Gier wird geschrieben, daß die Grubenleute allmälig wieder an die Arbeit gehen.

Die **Revue de l'Orient** berichtet: Der französische Gesandte in Konstantinopel hat Instructionen erhalten, zu Gunsten der christlichen Bevölkerung von Bulgarien mit der größen Energie zu interveniren.

Die Begutachtungs-Jury für die Kunst-Ausstellung hat eine treffliche Büste O'Connell's zurückgewiesen; man glaubt, die **entente cordiale** sei dabei im Spiel.

Paris, 26. April. (A. P. Z.) Der Prinz von Joinville langte diese Nacht in den Tuilerieen an. Die Herzogin von Kent bewohnt die Appartements, welche im Pavillon Marsan sonst dem König und der Königin der Belgier bestimmt sind. Dagegen werden Letztere, die ebenfalls in einigen Tagen hier eintreffen sollen, das Palais de l'Elysée Bourbon bewohnen, welches anfangs zur Aufnahme der Mutter der Königin Victoria eingerichtet worden war. Man glaubt, die Herzogin von Kent werde zwei Wochen in unserer Mitte verweilen, um alle Merkwürdigkeiten unserer Residenz in Augenschein zu nehmen. Der Prinz von Joinville wird die Herzogin v. Kent überall begleiten. Heute überraschte die Herzogin von Kent die Herzogin von Orleans mit einem Besuche, welcher über zwei Stunden dauerte, wobei die beiden Prinzessinnen in ihrer Muttersprache sich unterhielten. Auch der Graf von Paris sprach deutsch, und die Herzogin von Kent erstaunte über die Geläufigkeit, mit welcher der Prinz schon jetzt in dieser Sprache sich auszudrücken weiß. — Die Diskussion des Gesetzes über die Gefängnisse geht in der Deputirten-Kammer fast ins Lächerliche. Die Anhänger des pennsylvanischen und die des Auburnschen Systems ereifern sich über die Maßen und suchen überall Thatsachen und Autoritäten zur Unterstützung ihrer Meinung. Leider sind diese Herren in diesem Gegenstande nicht sehr bewandert, und sie sprechen im Allgemeinen über Dinge, die sie nicht verstehen; so hat z. B. Herr von Malleville die Herren Obermayer, Mittermayer und Niedermayer citirt. Man sieht, es fehlt hier nichts, und die Gradation ist vollkommen. Herr von Beaumont machte den Einwurf, daß dies Namen seien, die man nicht kenne. Nun, das ist leicht zu begreifen. Bei der Art, wie die Deputirten die Namen der deutschen Schriftsteller, die über das Pönitentiar-System und die Gefängnisse geschrieben haben, verstümmelten, war es in der That schwierig, jene Autoren wieder zu erkennen, und selbst wenn die Deputirten die specielle Literatur, über die sie zu sprechen sich anmaßten, besser gekannt hätten, so würde es ihnen doch noch schwer geworden sein, aus jenen wunderlich verdrehten Namen die der deutschen Schriftsteller herauszufinden, Wer kennt Herrn Layter-Mayer? Herr von Malleville sollte es uns doch sagen. Der Dr. Julius wurde in der Kammer Herr Julien genannt. Herr Léon Faucher, der ein dickes Buch über die Gefängnisse geschrieben, worin er, man weiß nicht recht, welches gemischte System erfunden hat, spricht auch von einem Herrn Julien, der sich mit dem deutschen Gefängnißwesen beschäftigt habe. Allein es lohnt nicht der Mühe, davon zu sprechen, denn derselbe Herr Léon Faucher sagt in der gestrigen Nummer des **Constitutionnel** ganz ernsthaft, daß Herr Julien, der einzige Repräsentant des pennsylvanischen Systems in Deutschland, durch Herrn Tellkampf vollkommen besiegt worden sei, und daß das Auburnsche System in diesem Augenblicke in allen deutschen Staaten triumphire. Das sind die Aufschlüsse, die unsere Moralisten dem französischen Publikum geben, und dergleichen Fabeln werden mit dem größten Ernst auf der Tribüne der Deputirten-Kammer wiederholt. Es ist unmöglich, sich eine Idee zu machen von der Unwissenheit der meisten Redner, die es unternommen haben, diesen Gegenstand zu behandeln. Die Einen suchten ihre Argumente in den Romanen von Dickens, die Anderen in dem **Magasin pittoresque**, also in sehr achtbaren Quellen, wie man sieht.

Spanien.

Madrid, 26. April. — Die Regierung tritt von Tag zu Tag sichtlicher mit dem Bestreben hervor, ihre Aussöhnung mit der religiösen Partei zu bewerkstelligen.

In dem Maestrazgo sind wieder einige, aber nicht entscheidende Gefechte vorgekommen.

Ein amtlicher Bericht aus Ceuta widerlegt die Nachricht, daß die Mannschaft einer europäischen Brigg von den Marokkanern ermordet worden sei. Es sei eine sardinische Brigg von widrigen Winden an der Küste zurückgehalten worden, sie habe aber keine Unbill erfahren und sei sogar mit Lebensmitteln versehen worden.

Kraft einer Ordonnanz ist die Reform der Regimenter der Armee in Bataillone vertagt worden. Der Armee hatte dieser Reformplan mißfallen und man kann diese Vertagung als eine den Truppen und dem General Narvaez, der diese Maßregel getadelt hatte, gegebene Genugthuung betrachten.

Das **Mémorial Bordelais** vom 27. April meldet eine Karlistische Bewegung in Navarra.

(A. P. Z.) In Barcelona ist die religiöse Feier der Rückkehr der Mutter Isabella's II. durch die Unbesonnenheit eines Predigers gestört worden. In der Kirche Santa Maria del Mar, wo alle bürgerlichen und militairischen Behörden, die fremden Konsuln, die Offiziere der vor der Stadt liegenden Kriegsschiffe, und ein unermeßliches Publikum dem Tedeum beiwohnten, hielt der Pfarrer D. Juan Sagol eine äußerst heftige Kanzelrede, die von politischen Anspielungen wimmelte. Der Redner wandte sich unter Anderem persönlich an den General-Capitain Baron de Meer, zu welchem er die folgenden Worte sprach: „Ew. Excellenz darf nicht vergessen, daß Sie Ihren Degen zur Vertheidigung der Religion sowohl, als des Thrones tragen. Das Schwert in der einen Hand und in der anderen das Buch des Gesetzes müssen Sie Ihren Arm einen Jeden fühlen lassen, der zu widerstehen wagt.“ Der politische Chef von Barcelona, Herr Lillo, hat sich durch diese und ähnliche Ungebührlichkeiten veranlaßt gesehen, den Pfarrer von Santa Maria del Mar zu sich kommen zu lassen und ihm seine Unzufriedenheit in starken Ausdrücken zu erkennen zu geben.

Portugal.

Lissabon, 17. April. — Am 12ten sind 12 Individuen, meistens Offiziere auf halbem Sold, in Laura, 6 Meilen von Lissabon, verhaftet worden. Man sagte, sie bildeten den Vortrab einer 140 Mann starken Truppe, welche von Lissabon ausziehe und eine Guerilla in der Umgegend bilden werde, um das Landvolk aufzuwiegeln. Man hat aber von diesen 140 nichts weiter gesehen.

Die Königin soll den immer allgemeiner verhaßten Premierminister Costa Cabral insgeheim zum Grafen v. Thomar ernannt haben.

Großbritannien.

London, 26. April. (B. H.) Das Unterhaus war während eines großen Theiles seiner heutigen Sitzung mit persönlichen Angelegenheiten seiner Mitglieder beschäftigt. Auch die Angelegenheit des Hrn. Ferrand kam wieder zur Sprache. Von dem Sprecher aufgefordert, sich zu rechtfertigen, erklärte Hr. Ferrand, daß er die Competenz des Hauses in dieser Angelegenheit nicht anerkenne, da seine, als verläumderisch bezeichneten Behauptungen außerhalb desselben ausgesprochen seien, weshalb er denn, wiewohl völlig bereit außerhalb des Hauses in jeder Weise deshalb Rede zu stehen, sich doch im Hause selbst auf keine weiteren Erörterungen einlassen könne, vielmehr im Namen des ganzen englischen Volkes gegen das Ehrengericht, zu welchem sich das Unterhaus in dieser Sache aufwerfen wolle, als ein völlig illegales protestiren müsse. Sir J. Graham suchte nun nochmals nachzuweisen, daß die gegen seine Ehrenhaftigkeit gerichteten Behauptungen des Hrn. Ferrand völlig unbegründet seien, und verlangte, daß das Haus entweder die Sache gründlich untersuche, oder wenn es dazu keine Veranlassung finde, ihn ausdrücklich von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen freispreche. Nachdem nun auf Anordnung des Sprechers Hr. Ferrand sich entfernt hatte, und Sir James Graham und Hr. Hogg ihm gefolgt waren, übernahm es Sir Robert Peel das Begehren des Ministers des Innern zu formuliren und beantragte zwei Resolutionen, welche die Behauptungen des Hrn. Ferrand für verläumderisch und die Ehrenhaftigkeit der beiden angegriffenen Mitglieder des Hauses für makellos erklären sollten. Diese Resolutionen wurden angenommen und somit diese ärgerliche Sache beseitigt. Der Tagesordnung gemäß sollte sich darauf das Haus zur General-Comité constituiren, behufs der Berathung über die **Factory Bill.** Diese Gelegenheit benutzte Hr. Duncombe zu seinem vorher angezeigten Antrag, daß die Bill an eine Special-Comité gewiesen werden möge, damit durch Abhörung von Sachverständigen Gewißheit darüber erlangt werden könne, welchen Einfluß die von so Vielen begehrte Beschränkung der Arbeitsstunden überhaupt und besonders auf den Betrag des Arbeitslohnes ausüben werde. Hr. Ward unterstützte den Antrag, der von Sir James Graham als nur Zeitverlust erzeugend lebhaft bekämpft wurde. Seiner Ansicht nach ist die Entscheidung schon jetzt ganz außer Zweifel und es bedarf keiner ferneren Sichtung der Argumente. Höhere Preise der Industrie-Erzeugnisse, meinte er, lassen sich wenigstens unter den gegenwärtigen Umständen nicht erwarten, wenn daher die Zahl der Arbeitsstunden und somit auch die Production beschränkt werde, sei Verlust unvermeidlich, und dieser Verlust könne nur, entweder den Erwerb der Fabrikanten selbst oder den Arbeitslohn der Fabrikarbeiter treffen. Die HH. Hume, Cobden u. A., obgleich eben so wie Sir James Graham jeder Beschränkung der Arbeitszeit abgeneigt, erklärten sich doch für die beantragte Untersuchung in der Special-Comité. Die Majorität des Hauses aber fand den Aufschub unnöthig und der Antrag des Hrn. Duncombe wurde mit 145 gegen 42 Stimmen verworfen, worauf sich das Haus zur General-Comité constituirte und auf die Berathung der einzelnen Artikel der Bill einging. Die von Sir Robert Peel zu Anfang der Sitzung abgegebene (bereits erwähnte) Erklärung von der Abberufung Lord Ellenborough's wurde durch eine Frage des Hrn. Macaulay veranlaßt und von der Opposition mit großem Beifall aufgenommen. Hr. Macaulay seinerseits erklärte darauf, daß er seinen zum 30. d. M. angesetzten Antrag über die Angelegenheiten von Gwalior nun auf unbestimmte Zeit aussetzen werde, um Lord Ellenborough Gelegenheit zu geben, nach seiner Rückkehr nach England im Oberhause sein Verfahren in dieser Sache selbst zu rechtfertigen.

Die Angaben **Dr.** Bowring's über die Stipulationen des Handels-Tractats zwischen den Vereinigten Staaten und dem Zollverein sind in dem Berichte über die Unterhaussitzung vom 23sten d. M. (Schl. No. 102) in einigen Punkten unrichtig wieder gegeben. Sie waren nach den Berichten der Londoner Blätter im Wesentlichen folgende: Der Zollverein läßt den amerikanischen Tabak zu einem Zolle von 4 Rthlr. zu, verspricht den Zoll von amerikanischem Reis nicht zu erhöhen und gestattet die zollfreie Einfuhr amerikanischer Baumwolle; dagegen sollen deutsche Leinewand, Seidenzeuge und Spiegelglas bei der Einfuhr in die Vereinigten Staaten nicht mehr als 15 pCt., Strumpfwaaren nicht mehr als 20 pCt. und verschiedene andere Waaren nicht mehr als 10 pCt. Zoll bezahlen.

Der spanische General Prim wird hier erwartet, nachdem er das Commando der Expedition gegen Marokko ausgeschlagen; man glaubt, er werde mit Espartero Unterhandlungen anknüpfen, um zu einer Ausgleichung zu kommen.

Belgien.

Brüssel, 27. April. — Die Regierung hat, wie bereits früher angedeutet, beschlossen, daß jeder Handlungs-Reisende aus Deutschland, der in Belgien Geschäfte macht, ein Patent zu 250 bis 300 Fr. lösen muß.

Gestern vervollständigte der Minister des Innern seine Mittheilungen über die Zoll- und Handelsgesetzgebungen Frankreichs und Englands, und bewies daraus die Nothwendigkeit, auch in Belgien zu einer Reform zu schreiten und mit Einführung eines gemäßigten Differenzial-Zollsystems den Anfang zu machen. Was die Baumwollen-Industrie betrifft, so glaubt man, daß der Minister dafür einige günstige Maßregeln anordnen wird. Die Kammer beschloß mit 57 gegen 16 Stimmen, die Diskussion über die Differenzialzölle ebenfalls im geheimen Comité vorzunehmen.

Herr Fay, Secretair der nordamerikanischen Gesandtschaft in Berlin, der vor etwa 3 Wochen auf seiner Reise nach Washington hier durchkam, ist so eben von dort wieder hier angekommen, um nach Berlin zurückzukehren. Er überbringt die Ratification des Handelsvertrags zwischen den Ver. St. und Preußen. (?)

Italien.

Neapel, 16. April. (Köln. Z.) Der König hat am Charfreitage, einer alten Sitte entsprechend, wieder eine große Anzahl von Verbrechern, welche in dem Regierungsblatte einzeln aufgeführt werden, begnadigt; allein zu gleicher Zeit dauern die Verhaftungen in der Provinz Calabria citeriore in Folge der jüngsten Aufstände noch immer fort, und scheint die Regierung entschlossen zu sein, mit abschreckender Strenge gegen alle Theilnehmer an der Verschwörung zu verfahren.

Briefe aus Neapel vom 17. April, welche mit dem Packetboot der Levante zu Marseille angekommen sind, sprechen von zu Messina stattgehabten Verhaftungen. Ein verhafteter Oberst ist unverzüglich nach Neapel gebracht worden.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 104 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 4. Mai 1844.

Se. Eminenz der Cardinal Bartolommeo Pacca, Dekan des heil. Collegiums, Erzpriester der Lateranensischen Patriarchalkirche und apostolischen Legat von Vellestri, ist nach einem langen Schmerzenslager am 19ten April mit Tode abgegangen. Der hohe Prälat, welcher den 25. December 1756 zu Benevent geboren ward, ist von Sr. Heiligkeit Pius VII. im Consistorium vom 24. Februar 1801 zur Cardinalswürde erhoben worden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 4. April. (A. Z.) Der Divan ist weder im Stande den Forderungen der Gesandten über die Behandlung der Christen und der zurücktretenden Renegaten zu widerstehen, noch auch dem Uebel abzuhelfen. Scherif Pascha von Brussa, der kürzlich einen christlichen Renegaten hinrichten ließ, wurde auf Verlangen der Gesandten entsetzt, wird aber jetzt zum Pascho von Mossul ernannt, weil die fanatische Partei im Divan ihn unterstützt.

Braila, 23. April. (Schluß.) Ein anderer Fall des walachischen Verfahrens in Verfolgung der Juden ist folgender: Zwei Juden, Wattenmacher, standen seit kurzem in Compagnie; da Einer von ihnen, verheirathet und ein großer Betrüger, seinen Compagnon immer bevortheilte, so erklärte der Ledige, daß er die Compagnie aufzuheben willens sei. Um nun den viermonatlichen Gewinn zu theilen, wählten Beide die Aeltesten der Judengemeinde, um ihr Geschäft zu verrechnen und die Theilung zu besorgen. Nach geendigter Untersuchung wurde entschieden, daß der Ledige mit 300 Piastern, der Verheirathete aber mit 800 Piastern aus dem ersichtlichen Gewinn betheiligt werden sollte. Die Unzufriedenheit des Erstern war sehr groß, jedoch durch Zureden gab er sich zufrieden; da aber der Andere, der die Kasse führte, kein Geld hatte, um seinen Compagnon auszuzahlen, so stellte er ihm über genannte Summe einen Wechsel, zahlbar binnen 21 Tagen, aus; damit wurden sie von einander geschieden und alle weitern gegenseitigen Ansprüche erledigt. Nach einigen Tagen kam ein Jude, Namens Janko Kroitor, zu dem verheiratheten Wattenmacher und sagte zu ihm: Gieb mir 2 Dukaten und ich gehe zur Kreisbehörde, und dein Compagnon wird alsbald über die Grenze gebracht; du wirst daran doppelt gewinnen, erstens zahlst du ihm die zugesagten 300 Piaster nicht, und zweitens wird dann dein Geschäft keinen Gegner mehr hier haben. Der Wattenmacher gab die verlangten 2 Dukaten, Janko Kroitor ging zur Kreisbehörde und wirkte die Verweisung des armen Unschuldigen aus. Am folgenden Tag, als der Polizeimeister zum Rapport bei der Kreisbehörde erschien, erhielt er einen Zettel mit der Personbeschreibung eines Juden, der ledig und Wattenmacher von Profession und von sehr schlechtem Betragen sei, mit dem Befehl, ihn zu ergreifen und sogleich über die Grenze nach der Moldau zu schicken. Die Verhaftung geschah, aber der Polizeimeister fand, daß dieser junge Mensch sein Geschäft vortheilhaft betrieb und von gutem Betragen war, überdies noch die Schuld von 300 Piaster bei dem verheiratheten Wattenmacher einzutreiben hatte. Er untersuchte die Sache genau und machte deshalb Vorstellungen bei der Kreisbehörde; aber diese bestand auf ihrem gegebenen Befehle. Der Polizeimeister, um dem armen Exulanten doch zu seinem Gelde zu verhelfen, ließ den Schuldner verhaften und verlangte von ihm, da Jener zur Abreise genöthigt sei, solle er unverzüglich die schuldigen 300 Piaster erlegen. Aber der Behörde wurde von der Anordnung des Polizeimeisters Nachricht gegeben, worauf sich der Oberbeamte selbst auf die Polizei begab, den Schuldner entließ, den Gläubiger mit 100 Ruthenhieben belegte und augenblicklich auf den Schub setzte. Derselbe arme Jude, in Galacz eingetroffen, klagte nun bei der dortigen Kreisbehörde, welche seit der Zeit bereits zwei Noten an die hiesige Kreisbehörde stellte und die Erklärung verlangte, warum der Wattenmacher gemißhandelt und seiner gerechten Forderung beraubt worden sei. Allein es ist darauf nicht geachtet worden.

Griechenland.

Am 25. März übereichte der Abg. P. Dimitrakopoulos der Präsidentschaft der National-Versammlung nachstehende Petition in Betreff der Forderungen an Bayern mit beigefügtem Beschlußentwurf:

„An die Hellenische National-Versammlung des 3ten Septembers in Athen! Mit Verwunderung haben wir in einer der Zeitungen der Hauptstadt gelesen, daß, obgleich officiellen, zwischen den verbündeten Großmächten und Bayern abgeschlossenen Staatsacten zu Folge, letztgenannter Staat sämmtliche für die Regentschaft und für die Besoldung der aus bayerischen Staatsdiensten temporär in die griechischen Staatsdienste übergetretenen Civilbeamten, Stabs- und Ober-Officiere und Militärbeamten erlaufene Kosten hätte tragen sollen, besagte Ausgaben aus der griechischen Staatskasse bezahlt wurden. Dergleichen Hintansetzung des offenbaren National-Interesses, welche das gefallene Verwaltungs-System sich hat zu Schulden kommen lassen, kann und darf durch das Stillschweigen der National-Versammlung die gesetzliche Anerkennung und Billigung nicht erhalten. Zehn Jahre hindurch hat das griechische Volk die Vergeudung seiner Staatseinkünfte und der Anleihe von 60 Mill. mit Bitterkeit empfunden und wird, in Erwartung der Erlösung von diesen Leiden und Unterstützung von Seiten der Regierung, seine Abgeordneten unstreitig zur strengsten Verantwortung ziehen, im Falle selbige eine Frage mit Gleichgültigkeit behandeln sollten, welche die Rückforderung so vieler Millionen von einem Staate betrifft, welcher sowohl zahlungsfähig ist, als auch diese durch den Inhalt (?) der Verträge bedingte Schuld anerkennen und nicht weniger über die Verwendung der darin begriffenen Anleihe Rechnung stellen wird. Bei der Rückkehr in unsere Eparchien würden wir uns unsern Committenten gegenüber in einer sehr mißlichen Stellung befinden, wenn wir die Frage, was hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes von uns gethan worden, mit Stillschweigen beantworten müßten. Obige Bemerkungen legen wir mit dem Ansuchen vor, daß wegen Rückforderung der von Bayern an Griechenland schuldenden Summen von den Kammern ein zur Einleitung des weitern geeigneten Verfahrens bestimmender Beschluß gefaßt werde.“ Der Beschlußentwurf lautet: „Die hellenische National-Versammlung des 3ten Septembers in Athen: In Betracht, daß Bayern, nach den officiellen Noten des bayerischen Gesandten an die Londoner Conferenz und der auf Grund des Vertrages vom 7. May 1832 von besagter Conferenz an die bayerische Regierung gerichteten Antwortsnote, die Ausgaben, welche für die Regentschaft und Besoldung der aus bayerischen Staatsdiensten in die griechischen Staatsdienste temporär übergetretenen Civil-Staatsdiener und Stabs- und Ober-Officiere sich ergeben würden, aus seiner Staats-Casse zu bezahlen versprochen hatte; daß dieser Theil der von Bayern officiell übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt, weil jene Ausgaben, statt aus dem bayerischen Aerar zu fließen, von dem griechischen Aerar geleistet wurden, beschließt: 1) Die Regierung hat ohne Verzug eine Rechnungsübersicht jener Ausgaben und Detailbericht hierüber den demnächst zusammentretenden Kammern vorzulegen. 2) Es wird der Kammer zur strengsten Pflicht gemacht, jene Zusammenstellung unverzüglich zu prüfen und die Rückforderung der hieraus von Bayern an Griechenland sich ergebenden Schuld auf diplomatischem Wege zu verfügen. Gleichzeitig ist die Vermittelung der Schutzmächte anzusprechen, welche so häufige Beweise ihrer Zuneigung für Griechenlands Wohl gegeben haben und als contrahirende Theilnehmer des Vertrages die Anerkennung und Beschützung der Gerechtsame des griechischen Aerars gewiß nicht beanstanden werden.“ Von dem Abgeordneten D. Tarkatsis wurde an demselben Tage eine in gleichem Sinne abgefaßte Petition eingereicht und in Folge dieser beiden Petitionen am 28. März der Beschluß von der National-Versammlung erlassen, „daß die künftige Kammer mit Untersuchung und Beendigung dieser Sache ungesäumt sich zu beschäftigen habe.“

Afrika.

Tunis, 7. April. — Seit etwa 10 Tagen langen fast täglich englische Dampfschiffe an und bringen Correspondenz bez. der sardinisch-tunischen Angelegenheit. Es scheint, daß England sich in Folge eines Vertrages vom Jahre 1817 das Recht angemaßt hat, jeden Streit zwischen Sardinien und der Regentschaft zu schlichten. So viel man hört, hätte die englische Regierung dem Bey befohlen, Sardinien volle Genugthuung zu geben, der Bey aber dieses Ansinnen zurückgewiesen.

Tunis, 16. April. (Débats.) Bekanntlich hatte vor einiger Zeit ein Malteser, also englischer Unterthan, das Doppel-Verbrechen hier begangen, einen Kammerdiener des englischen Consuls, Hrn. Thomas Reade hierselbst, und einen Tunesen, den Dolmetsch im Consulat, zu ermorden. Hr. Reade in seiner Aufregung übergab den Thäter der tunesischen Justiz, statt ihn als engl. Unterthan (noch dazu, da das Hauptverbrechen, der prämiditirte Mord an dem Kammerdiener war, während der Dragoman nur in Folge dessen getödtet wurde) der englischen Justiz in Malta zu überliefern. Dieses Verfahren, welches die christliche Bevölkerung hier in größte Unruhe versetzte, indem dadurch ein gefährliches, die Traktaten änderndes Präcedent etablirt wurde, hat die allgemeinste Aufregung verursacht, und alle fremden Consuln, insbesondere der französische, Hr. Lagau, haben versucht, Hrn. Reade zu bewegen, seine Maßregel rückgängig zu machen. Dieser aber, ein sehr heftiger und eigensinniger Mann, beharrte darauf. So blieb der Malteser der türkischen Justizbehörde, und am 13ten wurde der Prozeß zu La Goulette verhandelt und das Todesurtheil ohne alle Formen ausgesprochen. Die Vertheidiger des Angeklagten protestirten dagegen, weil ihnen jede Vertheidigungsfreiheit genommen war. Nochmals wandte man sich an Hrn. v. Lagau, um ihn zum Schutz aufzufordern. Dieser warf sich zu Pferde und eilte nach La Goulette; Dank sei es der Schnelligkeit seines Rosses, er gewann dem englischen Consul, der ebenfalls dahin eilte, um die Vollstreckung des Urtheils zu betreiben, den Vorsprung ab. Hr. von Lagau machte dem Bey so kräftige Vorstellungen, daß dieser in der That die Vollstreckung des Urtheils hinaussetzen ließ. Man hofft nun, daß die Regierungen sich einmischen und die Sicherheit der Christen herstellen werden, die durch Sir Thomas Reade so leichtsinnig gefährdet ist. (Der Fall gewinnt an Bedeutung dadurch, daß er nicht von einem Oppositionsblatt in bekannter Feindseligkeit gegen England, sondern von dem J. d. D. mitgetheilt wird.)

Miscellen.

Berlin, vom 30. April. — Erst vor wenigen Tagen ist der „zwanzigste Jahresbericht der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden“ im Druck erschienen. Dieselbe zählt schon 93 Hilfsvereine in den unterschiedenen Provinzen des Landes. Der Bericht enthält auch eine Uebersicht der Missions-Stationen, welche durch die Gesellschaft in Süd-Afrika begründet worden sind, und aus den Mitteln der Gesellschaft, das heißt aus den Beiträgen der Missionsfreunde, erhalten werden; es ist auch eine kleine Karte dazu beigefügt, worauf alle Stationen angegeben sind. Wir erhalten zugleich Nachricht von den dortigen Zuständen und von den kleinen christlichen Gemeinden, die sich aus den Heiden sammeln. Die Gesellschaft hat seit Jahr und Tag auch eine Mission für Ostindien vorbereitet: in Ghazipoor sind bereits drei Missionare derselben in Thätigkeit.

Heidelberg, 27. April. — Gestern Abend ist dem letzten Eisenbahrzuge in Wiesloch ein Unfall zugestoßen, der leicht großes Unglück hätte zur Folge haben können. Die beiden letzten Züge von hier nach Karlsruhe und von Karlsruhe hierher, die in Wiesloch einige Minuten nach 7½ Uhr eintreffen, kamen durch ein Ungefähr ganz zu derselben Minute (sonst ist immer ein Unterschied von wenigen Minuten) auf der Station in demselben Geleise zusammen. Ein Zusammenstoßen zu verhindern, wollte der eine Lokomotivführer schnell noch anhalten, aber die Bremse brach, der Dampfwagen aber rannte zum Glück auf einen im Wege gestandenen Transportwagen, wodurch zwar ein Zusammenprallen der beiden Züge glücklich verhindert, der fragliche Transportwagen aber gänzlich zertrümmert wurde. Die Lokomotive kam durch diesen Stoß aus der Schienenlage heraus und grub sich tief in den Sand. Beide Züge kamen durch diesen Unfall, der zum Glück Niemand beschädigte, verspätet in ihren Endstationen an.

Köln, 28. April. — Am 22sten d. hielt der Dombau-Verein wieder eine Sitzung, in welcher Hr. v. Wittgenstein die Einnahme des Monats auf 875 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. angab, wodurch die Total-Einnahme bis dahin auf 89,069 Thlr. 1 Sgr. angewachsen ist. Ferner legte er das erste Protokoll des mexikanischen Hülfs-Vereins für den Kölner Dombau vor.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 2. Mai. — Vorgestern Abend hatte sich um das, zur Zeit übrigens geschlossene Gewölbe eines Fleischers in dem fünften Polizei-Bereiche der Stadt ein bedeutender Volkshaufen versammelt. Als Veranlassung zu diesem Auflaufe wurde uns bei näherer Erkundigung der Umstand bezeichnet: daß der Inhaber des Gewölbes, nachdem ihm die weitere freie Verfügung über seine darin befindlichen Fleischvorräthe deshalb polizeilich entzogen worden war, weil sie sich großen Theiles schon in einem durch Fäulniß so sehr verdorbenen Zustande befanden, daß der Genuß derselben nach ärztlichem Befunde offenbar der Gesundheit nachtheilig sein würde, einen Fensterladen aufgebrochen und mit Hülfe seiner Gesellen ein paar Säcke voll Fleisch von dem gedachten Vorrathe bei Seite gebracht, dadurch aber den betreffenden Beamten Veranlassung gegeben habe, den noch vorhandenen schlechten Theil desselben auf der Stelle vor die Stadt zu schaffen und dort verscharren zu lassen. Natürlich wurde dabei die gedachte polizeiliche Executiv-Maßregel, wie immer auf die verschiedenste Art von dem versammelten Publikum glossirt. Nach dem Urtheile bewährter Aerzte aller Zeiten kann nicht allein der Genuß des Fleisches von Thieren, die mit irgend einer Seuche behaftet gewesen oder wohl gar in Folge einer solchen Krankheit gefallen sind, sondern auch von an sich gesundem Viehe, sobald dasselbe im ausgeschlachteten Zu-

stande bereits in Fäulniß übergegangen ist, eine sehr bedeutende nachtheilige Wirkung auf dem menschlichen Körper haben. Nach § 722 und 725 Tit. 20 Thl. II. des Allgem. Landr. soll aber Niemand Nahrungsmittel oder Getränke, die ihrer Beschaffenheit nach der Gesundheit nachtheilig sind, bei Vermeidung von nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe verkaufen oder auch nur an Andere zu ihrem Gebrauche vertheilen, und der vorgefundene Vorrath derartiger Lebensmittel, wenn er keiner Verbesserung fähig ist, sofort vernichtet, sonst aber eingezogen, auf Kosten des Gesetzübertreters in tauglichen Stand gesetzt und dann zum Besten der Armen verwendet werden. Unter solchen Umständen dürfte das in redestehende polizeiliche Verfahren wohl nur Ansprüche auf ungetheilte Billigung des Publikums haben.

Gestern Abend gegen 7 Uhr sprang ein junger Kerl so eilig über den im Bau begriffenen Bogen der neuen Brücke über den Stadtgraben am Ausgange der Taschenstraße, daß er auf der äußern Promenade zwei Damen, die ruhig ihres Weges gingen, zu Boden warf. Dies bewog einen Beamten, der dies von der neuen Taschenstraße aus wahrgenommen hatte, den Flüchtling aufzufangen und festzuhalten; worauf sich auch bald ein Bewohner der alten Taschenstraße bei ihnen einfand und dem ersteren die Anzeige machte, daß sich der Verhaftete mit noch zwei anderen Individuen seiner Art, wovon das eine später ebenfalls verhaftet wurde, zuerst längere Zeit vor seiner Behausung auf der Straße umhergetrieben, dann aber in das Haus selbst eingeschlichen und dort einen Diebstahl verübt haben, dessen Folgen sich alle bei dem Betreffen des zuerst Ergriffenen durch die Flucht zu entziehen gesucht hatten.

Aus Veranlassung der in Nr. 100 d. Ztg. abgedruckten „Freundlichen Bitte um Aufklärung in Sachen der Laudemial-, Schutz- und Zählgelder" ist uns ein langer Aufsatz zugekommen, dem wir diejenige Stelle entlehnen, welche zur theilweisen Beantwortung der in jener „Bitte" enthaltenen Fragen dient. Dieselbe lautet: „Das Publikandum d. d. Königsberg den 8. April 1809 (redigirt von einem hohen Staatsbeamten, der noch recht lange für das Wohl des Staates wirksam sein möge) enthält im 12. §. alle die Verpflichtungen, welche durch das heilbringende Gesetz vom 9. Octbr. 1807 aufgehoben sind und alle diejenigen, die den Guts-Einsassen verblieben, der §. 2 enthält das Nähere wegen der Laudemien und ähnlichen Abgaben, der §. 5 bezeichnet die Berechtigung der Gutsherren zur Schutzgeld-Erhebung. Zählgelder als Gerichts-Sportel sind aufgehoben, als Laudemium sind sie zu zahlen; wer über sie ausführlich belehrt sein will, lese Vater's Schrift über die Zählgelder), Breslau 1830, bei W. G. Korn) und den Allerh. Landt.-Abschied für Schlesien vom 2. Juni 1827 pass. 13."

Ratibor, 30. April. — Es ist dem Directorium der Wilhelms-Bahn-Gesellschaft so eben ein Rescript des Hrn. Finanzministers vom 24sten d. zugekommen, wornach die eingereichten Statuten nunmehr nach beendigten Erörterungen zwischen sämmtlichen hohen Ministerien des Königs Majestät zur Allerhöchsten Concession und Bestätigung vorgelegt werden sollen. Ferner daß das eingereichte Bauproject und insbesondere der Oderübergang hier bei der Stadt genehmigt werde, in sofern nicht etwa die der königl. Regierung übertragene, unverzüglich vorzunehmende örtliche Prüfung einzelne, auf das ganze Unternehmen jedoch wenig einflußreiche Modificationen erforderlich machen sollte. Daher werde denn auch die königl. Regierung ohne weitere Rückfrage an das Ministerium die Genehmigung zum Bau ertheilen.

Görlitz, 2. Mai. — Am 26sten v. M. ertränkte sich der 82jährige Hospitalit Wiedemann im Neißflusse, wahrscheinlich aus Lebensüberdruß. Derselbe machte schon vor 20 Jahren einen Versuch sich zu ersäufen, wurde jedoch damals wieder aus dem Flusse gezogen und gerettet. Er lebte nicht in kümmerlichen Verhältnissen, daher ihn Noth nicht getrieben haben kann.

Hirschberg. Im Laufe des vorigen Monats ereigneten sich zwei interessante chirurgische Fälle, welche durch anscheinend unbedeutende Verletzungen die traurigsten Folgen zeigten; zwei Knaben von 11 und 13 Jahren verletzten sich, einer am Halse, der andere am Fuß; da anfangs keine besondere Zufälle wundärztliche Hülfe erheischten, wurden dieselben 5 bis 7 Tage mit sogenannten Hausmitteln behandelt, bis in Folge dieser Verletzungen Kinn- und Starrkrampf eintrat, wogegen die zu spät gesuchte ärztliche Hülfe nichts mehr vermochte und beide ein Opfer des Todes wurden.

(B. a. d. R.)

Neisse, 30. April. — Das Directorium der Neisse-Brieger Eisenbahn ist endlich so gefällig gewesen, in der Beilage zur Breslauer Zeitung No. 100 eine Mittheilung über die gegenwärtige Sachlage des Unternehmens den Actionairen zu machen.

Wir müssen bedauern, daß diese Mittheilung nicht erschöpfend genug ausgefallen ist; denn was der Ausführung des Baues von Seiten des Staats für jetzt entgegengestellt ist, haben die Actionaire theils durch eine offizielle Benachrichtigung des Herrn Finanzministers Excellenz an den Magistrat zu Neisse, theils durch die Zeitungen längst erfahren. Solche nicht ausreichende Mittheilungen, so wie das vom Directorio gewählte Auskunftsmittel

„es könne jeder Actionair täglich von 8—11 Uhr die Acten einsehen"

sind nicht geeignet, die im Umlauf befindlichen, das Interesse der Gesellschaft berührenden Gerüchte zu beseitigen. Man kann von keinem Neisser Actionair es verlangen, daß er eine Reise von 11 Meilen unternehmen soll, um Acten einzusehen, die für den Gegenstand der eigentlichen Beschwerde nichts darbieten. Sie werden gewiß des Umstandes unerwähnt lassen, daß am Tage der erst Nachmittags stattgefundenen Wahl der Directoren schon des Vormittags die Wahlzettel, mit dem Namen der zu Wählenden von Einzelnen auf der Börse ausgetheilt sind, — eine Thatsache, die viele Zeugen bekunden können und die die Wahl als eine nicht freie darstellt.

Im Interesse des ganzen Unternehmens — im Interesse der Actionaire und im eigenen Interesse würde das Directorium handeln, wenn es mit Wahrheit und Offenheit nachstehende Fragen beantworten würde:

1) aus welchen Gründen hat das Directorium eine Einzahlung von 20 pCt. leisten lassen, da es ihm bekannt war, — was aber die Actionaire nicht wußten — daß es noch nicht die Anerkennung des Staats für sich hatte und dem Unternehmen selbst die Concession ermangelte, und warum ist beides in der Bekanntmachung wegen Einzahlung dieses Geldes unerwähnt gelassen?
2) Wie geschieht die Verwaltung dieser 220,000 Rthlr. und welche Maaßregeln sind zur Sicherstellung dieser Gelder getroffen worden?
3) Aus welchen Gründen ist es einzelnen Kaufleuten gestattet worden, statt baare Zahlung zu leisten, Wechsel gegen 4 pCt. Zinsen einzulegen?

Die Neisse-Brieger Actionaire concurriren bei diesem Unternehmen mit einer Zeichnungssumme von 412,500 Rtl. und haben folglich 82,500 Rtl. einzahlen müssen. Diese Summe ist so bedeutend, daß es ihnen wohl nicht zu verargen ist, wenn sie die Directoren, als ihre Bevollmächtigte, über die Nothwendigkeit zur Einzahlung dieser Summe zur Rechenschaft auffordern und von einem Rechte Gebrauch machen, welches jedem Machtgeber gegen seinen Bevollmächtigten gesetzlich zusteht. Sie halten sich dazu um so mehr für berechtigt, als ein Directorialmitglied selbst erklärte, daß es von dieser getroffenen Anordnung keine Kenntniß habe, und man daher annehmen muß, daß diese Maßregel keiner gemeinschaftlichen Beschlußnahme unterlegen hat.

Eben so wenig ist es den Actionairen zu verargen, wenn sie über die Art der Verwaltung ihres Vermögens Auskunft verlangen; und sie handeln nur den jetzigen kritischen Verhältnissen angemessen, wenn sie nicht dem persönlichen Credite allein vertrauen, sondern ausreichende Sicherheitsmaßregeln von ihren Bevollmächtigten verlangen und gegen dieselbe in Anwendung bringen.

Die dritte Frage ist von allgemeinerem Interesse und steht mit dem heutigen Börsenschwindel theilweise in Verbindung. Hierbei wollen wir uns eines Rechnungsexempels bedienen. Ein Kaufmann zeichnet zu einer neu projektirten Eisenbahn 30,000 Rthlr., nicht in der Absicht, um die dafür auszufertigenden Actien zu behalten, sondern um damit zu schachern. Sie erreichen sehr bald einen Cours von 10 pCt., und nun findet er es für angemessen, diese Zeichnung zu verkaufen. Er bezieht dadurch einen Gewinn von — 3000 Rtl., wofür er weiter nichts gethan hat, als seinen Namen und die Summe mit welcher er dem Unternehmen beitreten will, ist die Zeichnungsliste zu setzen.

Nun erfordert das Directorium die Einzahlung von 20 pCt. und bestimmt zugleich — wie es bei der Neisse-Brieger Eisenbahn der Fall war, — daß nur der erste Zeichner die Einzahlung leisten darf. Der Käufer jener 30,000 Rthlr. muß folglich 6000 Rthlr. an den Kaufmann seiner Verkäufer einzahlen.

Diesem gestattet das Directorium diese Summe in Wechseln niederzulegen. Er soll dieselbe zwar mit vier pCt. verzinsen, allein er zahlt in der That nichts dafür, denn er bezieht für sein Einlagekapital, das freilich nur in Wechseln besteht, ja auch 4 pCt. Dagegen bleiben die vom Käufer der Actienzeichnung gezahlten 6,000 Rtl. in den Händen des Kaufmanns.

Nach kaufmännischen Grundsätzen muß jeder Kaufmann sein Betriebskapital wenigstens jährlich viermal zum Zinssatz von sechs Procent umsetzen. Verfließt nun bis zur nothwendigen Einlösung des Wechsels ein Jahr, so hat er außer dem Agiotagengewinn ein Betriebskapital von 24,000 Rthlrn. in Händen gehabt, welches ihm eine Revenüe von 1440 Rthln. brachte, von welcher er nur die Zinsen mit 4 pCt. von dem Einlagekapital per 6000 Rthlr. mit 240 Rthlr. dem Käufer seiner Actienzeichnung vergütigen darf, und ihm bleibt ein reiner Gewinn von 1200 Rthlrn. dafür, daß er — horribili dictu — einen Wechsel über 6000 Rthlr. ausgestellt, für welchen er baare Deckung erhalten hat.

Dem Kapitalisten, der erster Zeichner ist und der die reelle Absicht hat, seine Kapitalien in Actien anzulegen, werden solche Vortheile nicht gewährt, denn das Directorium nimmt seine Wechsel nicht in Zahlungsstatt an. Er erleidet im Gegentheil von der Einzahlungssumme noch einen Verlust von 2 pCt., da ihm dieselbe nur mit 4 pCt. verzinst wird, und sich gegenwärtig, wo das Geld dem gewöhnlichen Verkehr entzogen wird, Gelegenheit genug darbietet, sein Kapital mit sechs Procent anzulegen.

So lange dem Handelsstande noch solche Nebenvortheile eingeräumt werden, welche für den Actienschwindel als Nahrungsstoff dienen, und so lange die Börsenmatadore auch die Directoren der Eisenbahnen sind, wird der Andrang der Kaufleute bei neuen Eisenbahn-Subscriptionen sich noch immer vermehren.

Wie ein Directorium — ohne Vorwissen und Genehmigung der Actionaire — sich zu einer solchen Begünstigung einzelner Gesellschaftsmitglieder für ermächtigt hält, ist nicht abzusehen, und um so weniger zu billigen, als hierbei die zweifelhafte Rechtsfrage entsteht:

„wer den Ausfall wohl trägt, im Falle der Kaufmann, der nur Wechsel deponirt, das Geld von dem Käufer seiner Actien aber in Händen hat, unter der Zeit fallirt und die Wechselforderung aus seiner Masse nicht eingezogen werden kann?"

Die Direction der Neisse-Brieger Eisenbahngesellschaft hat, was sie nicht in Abrede stellen kann und wird, auch dergleichen Depositionen in Wechseln ohne Genehmigung und Vorwissen der Actonaire, gestattet, und wir können, da der Gesellschaft aus einem solchen Verfahren möglicher Weise Nachtheile erwachsen können, wohl von derselben Rechenschaft über die Gründe verlangen, welche dieselbe zu solchen außergewöhnlichen Vergünstigungen bestimmt haben, zumal wir aus ganz zuverlässiger Quelle wissen, daß der Bau der Bahn in den ersten zwei Jahren schwerlich beginnen wird, und in dieser langen Frist sich Ereignisse zutragen können, welche die jetzige Sicherheit der Wechseldeponenten sehr leicht illusorisch machen könnten.

Eine offene, mit Gründen unterstützte Beantwortung dieser Fragen würde das geschwundene Vertrauen eher herstellen, als die in der Bresl. Zeitg. annoncirte fiscalische Untersuchung es vermag. Sollte es aber zu derselben kommen, so werden wir nicht unterlassen, die Verhandlungen gleichfalls der Oeffentlichkeit zu übergeben, da sie für die Actionaire und für das Publikum in so fern von Interesse sein werden, als wir zur Begründung der von uns aufgestellten Behauptungen der exceptio veritatis machen müßten und dadurch mancher Aufschluß in diese Angelegenheit kommen würde, welcher jetzt der Mehrzahl der Actionaire noch unbekannt ist.

Schließlich müssen wir noch bemerken, daß unter unserem Aufsatze vom 19ten v. M. wahrscheinlich durch Versehn des Setzers eine unrichtige Ziffer gesetzt ist.

α. ω.

Handelsbericht.

Breslau, 3. Mai. — An unserem Getreidemarkte bleibt es sehr ruhig; zum Versand wird fast nichts gekauft, da die traurigen auswärtigen Marktberichte alle Speculation lähmen. Die Umsätze in dieser Woche beschränkten sich demnach nur für den Consum und hat sich **Weizen** ziemlich unverändert im Preise behauptet. Gelber wurde mit 46 à 55 Sgr., weißer mit 52 à 57 Sgr. pr. Schfl. nach Qualität bezahlt.

Roggen erfuhr eine fernere Preisermäßigung und ist 31 à 34 Sgr. pr. Schfl. zu notiren.

Gerste 27 à 29 Sgr. pr. Schfl.

Von **Hafer** sind mehrere Kahnladungen aus Oberschlesien hier eingetroffen, die aber meist aus Mittelwaare bestehen und nur zu niedrigen Preisen Käufer finden würden, wozu die Eigner aber nicht abgeben wollen und deshalb mit zu Boden gehen. Etwas davon wurde zu 18 à 19 Sgr. pr. Schfl. begeben; am Markt erhielt sich der Preis auf 19 à 20 Sgr. pr. Schfl.

Erbsen unverändert 34 à 36 Sgr. pr. Schfl.

Rapps ohne Umgang; zu 74 à 75 Sgr. pr. Schfl. würde von den hiesigen ziemlich bedeutenden Lagern zu kaufen sein. Auf Lieferung von der neuen Ernte ist noch nichts gemacht worden.

Rothe Kleesaat wird vielfach angetragen; doch beschränkt sich das Geschäft darin nur noch auf Kleinigkeiten, bei sehr gedrückten Preisen. Weiße Saat geräumt.

Spiritus unverändert.

Rüböl hat eine steigende Tendenz angenommen und ist reches bereits wieder mit $9\frac{1}{2}$ à $\frac{2}{3}$ Rth. pr. Ctr. bezahlt worden.

Actien-Course.

Breslau, vom 3. Mai.

Für Eisenbahn-Effecten herrschte die günstige Stimmung fort und das Geschäft war außerordentlich lebhaft. Ostrheinische und Niederschles.-Märk. sind $\frac{2}{3}$ %, Sächs.-Schles., $\frac{5}{12}$ %, und Rheinische $1\frac{1}{2}$ %. höher bezahlt worden.

Oberschles. 4% p. C. 124 bez. Priorit. 104 Br.
dito Lit. B. volleingezahlte p. C. 118 Geld.
dito dito Zusicherungsscheine p. C. 119 bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 127 mehreres bez.
dito dito dito Priorit. 104 Br.
Rheinische 5% p. C. $91\frac{1}{2}$ Geld.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. $113\frac{2}{3}$—$\frac{5}{6}$ bez. u. G.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $123\frac{1}{3}$ bez. u. G.
dito Zweigb. (Glog.-Sag) Zus.-Sch. p. C. $115\frac{1}{4}$ bez.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $120\frac{3}{4}$—$\frac{5}{6}$ bez.
Sächs.-Bayersche Zus.-Sch. p. C. $110\frac{2}{3}$ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $109\frac{1}{2}$ etwas bez. u. Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) $116\frac{1}{2}$ bez.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $115\frac{1}{2}$ bez. u. Br.

Spinner- und Weber-Unterstützung.

Im weiteren Verfolg unserer Bekanntmachungen bringen wir hiermit den Umfang des uns zur Ausführung übertragenen Spinner- und Weber-Unterstützungs-Geschäftes bis zum heutigen Tage zur allgemeinen Kenntniß:

Zeitraum.	An Flachs zum Selbstkostenpreise ist verkauft.		Von den Handspinnern ist angekauft Garn					An die Handweber ist zu ermäßigten Preisen verkauft: Handgarn					Maschinengarn					An Handweber ist schlesisches Maschinen- und Handgarn zum Verweben gegen Lohnausgegeben zu Schock Leinwand.	An Handweber ist für abgelieferte Waare an Lohn gezahlt worden.		
	Ctr.	Pfd.	Schock	Stück	für Rthlr.	Sg.	Pf.	Schock	Stück	für Rthlr.	Sg.	Pf.	Schock	Stück	für Rthlr.	Sg.	Pf.		Rthlr.	Sg.	Pf.
In Erdmannsdorf:																					
bis 15. April 1844 . . .	144	7	761	3/4	14984	16	3	57	41 1/2	931	26	—	13	11 1/4	319	29	6	2011	1595	11	—
vom 16. bis 30. April . .	6	—	173	6	3409	21	6	8	59 1/4	144	2	6	—	22 1/4	9	8	3	744	1298	8	—
bis 30. April 1844 . . .	150	7	934	6 3/4	18394	7	9	66	40 3/4	1075	28	6	13	33 1/2	329	7	9	2755	2893	19	—
In Grüssau:																					
bis 15. April 1844 . . .	559	40	24	51 3/4	499	16	6	—	12	3	18	—	2	6 3/4	51	11	6	193	49	11	6
vom 16. bis 30. April .	62	5	3	21	68	10	1	—	12	3	18	—	—	9	3	22	6	250	197	5	—
bis 30. April 1844 . . .	621	45	28	12 3/4	567	26	7	—	24	7	6	—	2	15 3/4	55	4	—	443	246	16	6
Zusammen:																					
bis 15. April 1844 . . .	703	47	785	52 1/2	15484	2	9	57	53 1/2	935	14	—	15	18	371	11	—	2204	1644	22	6
vom 16. bis 30. April .	68	5	176	27	3478	1	7	9	11 1/4	147	20	6	—	31 1/4	13	-	9	994	1495	13	—
bis 30. April 1844 . . .	771	52	962	19 1/2	18962	4	4	67	4 3/4	1083	4	6	15	49 1/4	384	11	9	3198	3140	5	6

Erdmannsdorf in Schl., den 30. April 1844.

Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei.

Weck. Kaselowsky.

Bekanntmachung.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Anlage der **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** soll die Ausführung der **Erdarbeiten** so wie **der Bau der kleineren Brücken und Durchlässe** auf folgenden Strecken:

1) zwischen dem Anschlußpunkte an die Berlin-Frankfurter Eisenbahn und Guben auf der 1 Meile langen Strecke zwischen Wellmitz und Bresinchen;
2) zwischen Guben und Halbau auf der 2 Meilen langen Strecke zwischen Guben und Starzeddel;
3) zwischen Halbau und Bunzlau auf der 1 3/4 Meilen langen Strecke zwischen Neudorf und Bunzlau, und
4) zwischen Bunzlau und Liegnitz auf der 1 1/4 Meilen langen Strecke zwischen Bunzlau und Martinswaldau,

im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare zu diesen Bauausführungen können in unseren technischen Bureau's

ad 1 zu Frankfurt a. d. O.,
ad 2 zu Sommerfeld,
ad 3 zu Bunzlau (beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur Ludewig),
ad 4 zu Bunzlau (beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur Burgas),

vom 4. Mai d. M. an während der Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst, sowie auch in unserem technischen Directions-Bureau hieselbst, am Ascanischen Platze No. 7, gegen Erlegung von 10 Sgr., Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden können.

Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte zur Uebernahme der Planirungs-Arbeiten
ad 1: des 1. Looses der I. Abtheilung,
ad 2: des 1. und 2. Looses der II. Abtheilung,
ad 3: des 1. Looses der III. Abtheilung,
ad 4: des 1. Looses der IV. Abtheilung"

vor dem 17. Mai d. M. portofrei bei uns (Leipzigerstraße No. 61) eingereicht werden.

Da an diesem Tage Nachmittags 4 Uhr die eingegangenen Submissionen eröffnet werden und der Zuschlag eventuell erfolgt, so können später eingehende Submissionen nicht berücksichtigt werden.

Die sich Meldenden bleiben 14 Tage nach dem 17. Mai c. an ihre Offerte gebunden.

Berliu, den 29. April 1844.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln nach Breslau	Morgens	6	Uhr	10	M.
" " "	Mittags	1	"	—	"
" " "	Abends	6	"	10	"
" Breslau " Oppeln	Morgens	6	"	—	"
" " "	Mittags	2	"	—	"
" " "	Abends	6	"	—	"

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter, Friederike, mit dem Wirthschafts-Beamten Herrn Adolf Marx aus Groß-Sürchen beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Jerschendorf, den 1. Mai 1844.

verw. Rittergutsbesitzer Heyer, geb. Lange.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Ida, mit dem Wirthschafts-Amtmann Hrn. Louis John, zeige ich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Prieborn den 2. Mai 1844.

W. verw. Prem.-Lieut. Börner geborne Hauptmann.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ida Börner,
Louis John.
Prieborn und Krummendorf.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre heut zu Kunzendorf vollzogene eheliche Verbindung beehren sich hiermit, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen

C. Hübner, Rittergutsbesitzer.
Pauline Hübner, geb. Hübner.

Wackenau bei Neustadt O. S., den 30sten April 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 22. April zu Parchwitz vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unsern Freunden und Bekannten ergebenst an.

Raudten, den 1. Mai 1844.

J. Tannhäuser.
Mathilde Tannhäuser, geb. Haucke.

Todes-Anzeige.

Den 2ten d. M., früh 3 Uhr starb meine hoffnungsvolle jüngste Tochter, Emilie, in dem blühenden Alter von 20 Jahren, an einem gastrisch-nervösen Fieber, auf Besuch bei ihrer Schwester Marie in Langenbielau. Um stille Theilnahme bittet die höchst betrübte Mutter

Henriette Hoppe, geb. Rettig.

Hünern, den 3. Mai 1844.

Todes-Anzeige.

Den nach Gottes verborgenem Rathschluss am 30. April zu Liegnitz nach kurzem Krankenlager unerwartet erfolgten Tod des Kaufmann Fedor Schneider in Maltsch a. d. O. zeigen tiefbetrübt den entfernten Freunden und Bekannten des Verblichenen, um stille Theilnahme bittend, an

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 1. d. M. Nachmittag 3 Uhr entschlief zu einem besseren Leben mein guter Sohn Robert Miege, Caplan in Hennersdorf. Meinen Verwandten und Freunden diese betrübende Anzeige statt besonderer Meldung.

Breslau, 3. Mai 1844.

Franzisca Miege, geb. Rönisch.

Todes-Anzeige.

Den am 2ten d. erfolgten Tod unsers Sohnes Robert Diesing zeigen tief betrübt Verwandten und Freunden ergebenst an

Frief nebst Frau.

Breslau den 3. Mai 1844.

H. 7. V. 6. R. u. T. ▭. I.

F. z. ⊙ Z. 7. V. 6. J. ▭ II.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 4ten: „Belisar." Heroische Oper in 4 Akten. Musik von Donizetti. Antonina, Dem. Sack vom Stadttheater zu Königsberg, als zweite Gastrolle.

Sonntag den 5ten, neu einstudirt: „Vor hundert Jahren." Komisches Sittengemälde in 4 Akten von Dr. Ernst Raupach. Hierauf: „Der Sänger und der Schneider." Singspiel in 1 Akt von Drieberg.

Montag den 6ten, zum 2tenmal: „Die neue Erfindung" oder „der Liebestrank." Posse in 3 Aufzügen von R. Benedix.

Dienstag den 7ten: „Das Mädchen aus der Feenwelt", oder „der Bauer als Millionair." Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferdinand Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Se. Majestät der König haben laut Rescripts des Herrn General-Postmeisters von Nagler Excellenz vom 19ten d. M. dem Schweidnitz-Waldenburger Hilfsvereine für Weber und Spinner Portofreiheit zu bewilligen geruhet:

1) für die unter der Rubrik: „Geldbeiträge zur Unterstützung armer Spinner und Weber" an den Verein eingehenden milden Geldbeiträge;
2) für die auf die Unterstützung bezüglichen Briefe und für die Unterstützungsgelder, welche der Verein unter der Rubrik: „Angelegenheit oder resp. Unterstützungsgelder des Hilfsvereins zu Schweidnitz" absendet, wenn die nicht mit Geld beschwerten Briefe und Adressen offen oder unter Kreuzband versendet werden.

Diejenigen, welche dem Vereine milde Gaben zuwenden wollen, werden ersucht, von dieser Allerhöchsten Gnadenbewilligung Kenntniß zu nehmen.

Schweidnitz den 29. April 1844.

Das Directorium des Schweidnitz-Waldenburger Hilfsvereins.

Reichenbach-Langenbielauer Chaussee.

Die verehrlichen Mitglieder des Actien-Vereins für die Reichenbach-Langenbielauer Chaussee werden mit Hinweisung auf die §§. 29, 41 und 42 des Vereins-Statuts zu der **auf den 11. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr im Gasthof zum schwarzen Adler** hierselbst anberaumten, **ordentlichen General-Versammlung** hierdurch ergebenst eingeladen.

Außer den statutenmäßig (§ 39.) in dieser Versammlung zu erledigenden Geschäften **sollen auch die Vorarbeiten zur Fortsetzung des Chausseebaues von Langenbielau nach der Grafschaft Glatz** zum Anschluß an die Glatz-Neuroder Straße, Behufs der Beschlußfassung über die Ausführung dieses Unternehmens, vorgelegt werden.

Reichenbach den 27. April 1844.

Das Directorium des Actien-Vereins für die Reichenbach-Langenbielauer Chaussee.

König von Ungarn.

Im Laufe dieses Monats wird Unterzeichneter die Ehre haben, seinen, in der ersten Etage eingerichteten **neuen Salon**, in welchem täglich an Table d'hote gespeiset werden wird, zu eröffnen. Das Nahere darüber soll noch vor der Eröffnung in den Zeitungen mitgetheilt werden.

Breslau, den 4. Mai 1844.

A. Metzler.

Kroll's Wintergarten.

Sonntag den 5ten Mai großes Concert. Für Nicht-Abonnenten 5 Sgr. Entrée.

A. Kutzner.

Bekanntmachung.

Die frei in das Dienstlokal des Königlichen Haupt-Stempel-Magazins zu Berlin zu bewirkende Lieferung des Papier-Bedarfs für die Stempel-Verwaltung im Jahre 1845 von circa 10,000 Rieß, soll im Wege der Submission vergeben, zur Theilnahme daran kann jedoch kein Fabrikant zugelassen werden, der nicht bereit und im Stande ist, eine Jahres-Lieferung von mindestens 1000 Rieß zu übernehmen.

Das zu liefernde Papier muß nach der Handschöpf-Methode fabricirt (sogenanntes Büttenpapier) und dürfen nur leinene und hänfene Lumpen dazu verwendet sein. Die Beimischung von Lumpen aus wollenen, baumwollenen und sonstigen Stoffen muß durchweg ausgeschlossen bleiben.

Es wird ein starkes, kräftiges, zähes und bestappretirtes Papier verlangt, welches frei von Blasen, Flecken, Würsten, Falten, Löchern, Brüchen und sonstigen Mängeln und genügend geleimt ist, damit die Dinte nicht löscht oder durchscheint; ein Bogenformat von mindestens 13 Zoll Höhe und 16 1/2 Zoll Breite, und ein Gewicht im Rieß zu 480 Bogen von nicht unter 14 Pfund, aber auch nicht über 15 Pfd. hat. Wird die Chlorbleiche für die Lumpen angewendet, so muß die von dem Chlor rückständig bleibende Säure vollkommen ausgewässert sein, und es wird bei der Abnahme die Prüfung hierauf besonders gerichtet werden.

Gegenwärtig wird das Papier, der Ballen mit 43 Thlrn. bezahlt; was nur bemerkt wird, um einen Anhalt für die Preisstellung zu geben.

Die Submissionen sind unter Beifügung von Musterbogen, mit Angabe des zu liefernden Papier-Quantums, der Preisforderung u. s. w. bis zum 1. Juli d. J. versiegelt und portofrei an die unterzeichnete Behörde einzusenden und auf dem Couvert mit: Submission für 1845 zu bezeichnen.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt, und hat sich das Königliche Finanz-Ministerium die Auswahl der Lieferanten vorbehalten.

Die näheren Bestimmungen über die Lieferungs-Termine, das Beschneiden des Papiers, die Verpackung für den Transport u. s. w. werden die abzuschließenden Verträge festsetzen.

Berlin, den 1. April 1844.

Königl. Haupt-Stempel-Magazin.

Bekanntmachung.

Da sich in dem am 5. März dieses Jahres anberaumt gewesenen Termine zur Vermiethung zweier, unter der Ziegel-Bastion belegenen Gewölbe kein Miethlustiger gemeldet, so haben wir einen anderweiten Termin, nnd zwar zur dreijährigen Vermiethung dieser Gewölbe vom 1. Juli d. J. ab, auf

den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, welches wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Vermiethungs-Bedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden können.

Breslau den 29. April 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Offene Zinkhütten-Pacht.

In Wessola, eine Meile von Myslowitz, soll die dasige Herzoglich Anhalt-Cöthen-Pleßsche Glashütte, welche vom 1. October d. J. pachtlos wird, in eine Zinkhütte umgewandelt, und an dazu qualificirte, mit den nöthigen Mitteln versehene Personen auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden. Gute, zum Betriebe sehr geeignete Steinkohlen befinden sich unmittelbar zur Stelle und eine damit betriebene und verpachtete Zinkhütte ist bereits am Orte. Hierauf reflectirende Pächter wollen sich deshalb unmittelbar an die unterzeichnete Behörde bis zum 1. Juli d. J. wegen der näheren Bedingungen wenden.

Pleß den 22. April 1844.

Herzogl. Anhalt-Cöthensche Rent-Kammer.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Carl Eisenhardt hierselbst und die Jungfrau Johanna Tannhäuser zu Reichenau, haben die unter Eheleuten am hiesigen Orte geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, mittelst Vertrages vom 17. Februar und gerichtlich anerkannt den 28. März c. ausgeschlossen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankenstein den 28. März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Schlossermeister Wahnfriedschen Nachlasses wird den unbekannten Gläubigern bekannt gemacht.

Zobten den 22. April 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Mühlen-Veränderung.

Die mit landespolizeilicher Genehmigung vom 24. Februar 1842 am sogenannten langen Grundflößchen zu Heinrichswalde, hiesigen Kreises, erbaute Oel-, Gries- und Graupenmühle will der Besitzer derselben, Häusler Joseph Schmidt, zur Mehlfabrikation für fremde Mahlgäste einrichten und zu diesem Behufe dem innern Werke blos noch eine Getreide-Reinigungs-Maschine, welche durch eine Vorrichtung an dem vorhandenen oberschlägigen Rade in Bewegung gesetzt wird, beizufügen.

Wer dagegen Einwendungen zu machen hat diese binnen 8 Wochen präclusivischer Frist begründet bei mir anzumelden.

Frankenstein den 10. April 1844.

Der Königliche Landrath.
v. Dresky.

Edictal-Citation.

Von dem Standesherrl. Gericht zu Militsch ist über den Nachlaß des am 13ten Januar 1844 zu Militsch verstorbenen Standesherrl. Gerichts-Secretair Benjamin Andreaß am 14ten März c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 5ten Juli c. Vormitt. 9 Uhr

vor dem Justizrathe Michaelis in unserem Parteienzimmer angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu wir den etwa hier Unbekannten den Justiz-Commissarius Thebesius hierselbst in Vorschlag bringen, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Außenbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Militsch den 19ten März 1844.

Das Standesherrliche Gericht.

Freiwiliger Verkauf.

Das Rittergut Zechelwitz, Kreis Trebnitz, taxirt auf 20,329 Rthlr. 3 Sgr. soll meistbietend verkauft werden. Infolge Auftrags des Besitzers haben wir

den 22sten Mai d. J. Vorm. 10 Uhr

in unserer Kanzlei, Schuhbrücke No. 27, zwei Treppen, Bietungs-Termin angesetzt.

Taxe, Gutskarte, Vermessungs-Register, Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind bei uns einzusehen.

Breslau den 2. Mai 1844.

Das Gerichts-Amt für Zechelwitz.

Bekanntmachung.

Der Kämmerer hiesiger Stadt ist zum Kämmerer von Neisse erwählt worden und hat um seine Entlassung nachgesucht.

Es soll dieser Posten daher vom 1ten Juli d. J. auf 6 Jahre mit einem Gehalt von 250 Rtl. anderweitig vergeben werden.

Alle hierauf Reflectirende haben ihre Gesuche und Qualifications-Zeugnisse dem Stadtverordneten-Vorsteher Apotheker Ebel in frankirten Briefen bis spätestens den 22. Mai einzureichen.

An Caution werden 1000 Rtl. in Staatspapieren verlangt.

Grottkau, den 25. April 1844.

Die Stadt-Verordneten.

Auction.

Am 6ten Mai c. Vormittag 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, der Nachlaß des Schneidermeister Weigelt, bestehend in Uhren, Meubles, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 29sten April 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 10ten d. M. Vormitt. 9 Uhr soll im weißen Löwen am Blücherplatz

eine Partie Varinas, feine Cigarren, Rauch- und Schnupf-Tabacke, Zündschwämme, mehrere Laden-Utensilien, vier Aushängeschilder mit Glaskasten und 20 Orhoftgebinde,

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 3ten Mai 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 7ten d. M. Nachmitt. 2 Uhr kommen bei Gelegenheit der im Auctionsgelasse, Breite-Straße Nro. 42, anstehenden Auction auch mehrere goldene Uhren und diverses Silbergeräthe vor.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Dienstag den 7ten Mai 1844 früh 8 Uhr sollen im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Wiesenpacht.

Zu dem am 17ten v. M. bereits anberaumt gewesenen und durch den hohen Wasserstand verhinderten Termin, Behufs der Verpachtung von circa 33 M. Wiesen, werden Pachtbewerber auf den 6ten d. M. Vormitt. 9 Uhr nach Neuhaus bei Ottwitz, im Bresl. Kreise, hiermit wiederholt eingeladen.

Das Wirthschafts-Amt.
Kaffanke.

Verkäufliche Güter.

Zwei, im Königreich Polen gelegene Rittergüter, Litt. A. und B., nebst den dazu gehörenden Vorwerken, mit einer Ackerfläche von 172 Huben Weizenboden, 400 Morgen Wiesen und 1000 Morgen Forst (alles Magdeburger Maaß), 3 Wassermühlen 2c.

Das lebende und todte Inventarium ist enorm und im guten Zustande, und sollen diese Güter nebst Zubehör wegen Kränklichkeit des allein dastehenden Hrn. Besitzers in Pausch und Bogen durch Unterzeichneten für den billigen Preis von einigen 70,000 Rthlrn. Pr. Courant bald verkauft werden.

Hennig, Neumarkt No. 11.

Das hier, am Wäldchen, unter No. 3 und 4 (sonst No, 725 auf dem Stadtgut Elbing) gelegene, früher dem Bauinspector Hirt gehörig gehörig gewesene Grundstück, welches aus Haus und Garten besteht, soll ich im Auftrage der jetzigen Eigenthümerin, Frau Emilie Pohl, geb. Hirt, verkaufen. Kauflustige ersuche ich daher, sich deßhalb bei mir zu melden.

Breslau den 21. April 1844.

J. Nitsche, Justiz-Commissar.
Blücherplatz No. 6.

Eine zinsfreie Mühle mit einem unterschlächtigen Mahl- und Spitzgange nebst Fabrikgebäude, am größten Flusse im Frankensteiner Kreise gelegen, wozu 20 Morgen Boden erster Klasse, hinlängliche Gräserei und das benöthigte Reisigholz gehören, ist sofort zu verkaufen. Auskunft hierüber giebt

Altaltmannsdorf bei Camenz,
den 1. Mai 1844.

der Gerichtsschreiber
Teuber.

Verkaufs - Anzeige.

Das Rittergut Güntherwitz und die wirthschaftlich damit verbundene freie Erbscholtisei No. 1 zu Pirbischau, im Fürstenthum Oels, in der fruchtbarsten Gegend des Trebnitzer Kreises, 2 Meilen von Breslau, am Fusse des Trebnitzer Höhenzuges gelegen, sind zum Zwecke der Erbtheilung entweder getrennt oder gemeinschaftlich aus freier Hand zu verkaufen.

Sie umfassen 1369 M. servitutfreie Fläche, mit 1216 M. Acker; durchgängig Weizenboden, erheblichen Flachsbau, 56 M. Wiesen, 24 Morgen grösstentheils haubaren Wald, Silber- und Natural-Zinsen, Brauerei und Brennerei. Gehalten werden 19 Pferde, 13 Zugochsen, 24 Nutzkühe, beträchtlich viel zum Verkauf gezüchtetes Jungvieh, 800 sehr veredelte Schafe. Der Zustand der, durch 13 Mandel- und Lohn-Gärtner geführten Wirthschaft ist vorzüglich, der Baustand, mit 11 Tennen Scheuer Raum, gut, ein geräumiges Wohnhaus vorhanden.

Der Unterzeichnete ist zum Abschlusse des Verkaufs vollständig legitimirt und bereit, weitere Auskunft zu ertheilen.

Oels den 2. Mai 1844.

J. v. Keltsch auf Skarsine,
Herzogl. Baunschweig - Oelsscher Kammer-Director.

Verkaufs-Anzeige.

Eine große grundfeste Bude ist wegen Auflösung eines Geschäfts, unter solider Bedingung zu verkaufen, so wie auch ein Haus im besten Baustande, welches sich für einen Feuer-Arbeiter eignet und jährlich 200 Rthlr. reinen Ueberschuß liefert, mit einer baaren Anzahlung von 2 bis 3000 Rthlr. zu verkaufen. Das Nähere in der Restauration bei Scholim, Ring No. 8, sieben Kurfürsten, früh bis 8 und Mittag bis 2 Uhr zu erfahren.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Plau-Wagen in Federn hängend, ein Plau-Wagen mit 4 Sitzen und ein Fracht-Wagen, alle im besten Zustande, stehen zum Verkauf: Schweidnitzer Straße No. 53.

Eine grundfeste, gut gelegene Baude ist zu verkaufen durch Hennig, Neumarkt No. 11.

Teinture de Verona,

untrügliches Mittel zur Vertreibung der Sommersproßen, à Flacon 10 Sgr, empfiehlt

L. F. Rochefort, Schweidnitzerstr. No. 53.

Leicht ausführbare Kirchen-Musikalien.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen:

Hahn, B., Offertorium: Cantate Domino für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, 2 Oboen, 2 Horn, 2 Trompeten, Pauken ad libit., Orgel und Contrabass. In Stimmen Preis 20 Sgr.

— — **Graduale:** Qui Sedes Domine super Cherubim; für vier Singstimmen, 2 Violinen, Viola, 2 Oboen, 2 Horn, Orgel und Contrabass. In Stimmen. Preis 15 Sgr. — Früher erschienen von demselben Componisten:

— — **Graduale:** „Diffusa est gratia."

— — **Offertorium:** „Gloria et honore coronasti eum." Für 4 Solo- und 4 Chorstimmen. 10 Sgr.

— — **Graduale:** „Adjutor in opportunitatibus." Für Sopran, Alt, Tenor, Bass, Orgel und Contrabass. **Offertorium:** „Jesu dulcis memoria," Für Sopran, Alt, Tenor, Bass, Orgel und Contrabass mit willkürlicher Begleitung von 2 Clarinetten in B und 2 Horn. In Stimmen 10 Sgr.

— — **Hymnus „Pange lingua"** für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, 2 Oboen, Orgel und Contrabass. In Stimmen 20 Sgr.

Subscription wird angenommen auf die Ende dieses Monats erscheinende

Dritte Messe von Bernard Hahn,

für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, (1 Flöte. 2 Clarinetten, 2 Fagott, auch in der Orgelstimme enthalten) 2 Horn (2 Trompeten, Pauken, 3 Posaunen ad libitum) Orgel und Contrabass. **In Stimmen.**

☞ Pränumerations-Preis **„zwei Thaler"** — der spätere Ladenpreis wird 3 Rthr. jedenfalls übersteigen.

Vorstehende Messe ist so eingerichtet, daß sie sowohl im großartigen Style, als auch mit den beschränktesten Mitteln, mithin in jeder Kirche aufgeführt werden kann. Eine Directionsstimme erleichtert die Uebersicht. Mit diesem wahren Meisterwerke beginnt ein Cyklus **neuer leichter** mit **geringen Mitteln ausführbarer** gediegener **Kirchen-Musikalien** zu sehr billigen Preisen. Den Abnehmern obiger Messe wird ein besonders niedriger Pränumerations-Preis für die folgenden Lieferungen hiermit zugesichert.

Zu zahlreichen geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Musikalien- u. Buchhandlung

F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestrasse Nr. 13.

Bei

Ed. Bote & G. Bock

in **Breslau,** Schweidnitzer Strasse No. 8,
ist vorräthig:

Tiehsen, O., Mein Herz ich will dich fragen, was ist denn Liebe? Lied der Parthenia aus Halm's Sohn der Wildniss, für 1 Sopran- oder für 1 Altst. m. Pfte. Op. 17. 10 Sgr.

Neithardt, A., In den Augen liegt das Herz — Ob ich dich liebe. Zwei Lieder für 1 Singst. m. Pianof.-Begl. Op. 129. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese Lieder wurden von Herrn C. Franke mehreremals gesungen und stets mit dem grössten **Beifall** aufgenommen.

Bei **A. Gosohorsky in Breslau** (Albrechtsstraße No. 3) ist so so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wendt, Geh. Med.-Rath Dr. Joh., die Gicht, ihre Zufälle, ihre Gefahren und ihre ärztliche Behandlung, als Leitfaden am Krankenbette. gr. 8. geh. 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Etablissements-Anzeige.

Unsere hierselbst heute eröffnete

Gold- und Silberwaaren-Manufactur, Ring, Naschmarktseite No. 56, erste Etage,

erlauben wir uns hiermit unter der Zusicherung der strengsten Reellität und promptesten Bedienung angelegentlich zu empfehlen.

Wir werden stets bemüht sein, ein wohlassortirtes Lager von allen Sorten Treffen, Borten und Frangen in Gold- und Silber, sowohl echt, als plattirt und unächt; alle Militair-Effekten in Gold und Silber, sowie alle Auszeichnungen für Jäger, Bedienten und Kutscher, eine Auswahl von allen Arten Quasten, wie sie zu Särgen, Taschen, Burnussen, Mützen 2c. gebraucht werden, so auch alle zum Sticken nöthigen Artikel, als Flittern, Bouillion, feine Gespinnste, Souitage, Gold- und Silberfaden, ferner alle Gold- und Silberstoffe, von der leichtesten bis zur schwersten Masse, sowie alle in dieses Fach schlagenden Artikel stets vorräthig zu halten und gütige Bestellungen bald und sauber anfertigen zu lassen.

Breslau den 2. Mai 1844.

Niedenführ & Hunke.

!!! Etablissements-Anzeige !!!

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das bisher von Hrn. C. C. Jäckel inne gehabte Handlungs-Local vom 1. Mai c. übernommen habe, und in demselben das

Spezerei-, Tabak-, Cigarren- und Weingeschäft,

verbunden mit einer gut eingerichteten Frühstückstube, für meine Rechnung fortsetzen werde, und verspreche meinen geehrten Abnehmern bei reeller und guter Waare die möglichst billigen Preise.

A. Riegner,
Sandstraße No. 8, in den 4 Jahreszeiten.

Alle Arten Kanditorwaaren,

besonders die echten Malzbonbons für Hustende und Brustleidende, sowie Nürnberger Lebkuchen und feinste Gewürz-Chocolade, alles in vorzüglicher Güte und äußerst billig, im Einzeln sowie zum Wiederverkauf, empfiehlt zur geneigten Abnahme

S. Crzellitzer, Kanditor,
Neue Weltgasse No. 36, im goldenen Frieden.

Die Tapetenhandlung

von

C. Wiedemann, Ring No. 50, 1ste Etage,

empfiehlt ihr aufs Beste assortirtes Lager von Tapeten in den neuesten und geschmackvollsten Dessins zu den billigsten Preisen zur gütigen Beachtung.